

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.11.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:06 Uhr
Ende:	20:46 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bereits um 17.30 Uhr fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Gespräch mit Herrn Benedikt Göhr, Vorsitzender des Wirtschaftsforums Burglengenfeld, zum Tagesordnungspunkt 3 „Zusammenarbeit der Stadt mit dem Wirtschaftsforum – Abschluss eines Vertrages über das Citymanagement mit Herrn Wolfgang Dantl“ statt. Die Stadträte hatten die Möglichkeit zur Diskussion und mit Herrn Göhr offene Fragen zu klären.

Stadtrat August Steinbauer nahm ab 17:48 Uhr, Stadtrat Hans Glatz ab 18:00 Uhr an der Sitzung teil. Stadtrat Peter Wein war entschuldigt.

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates begann um 18:06 Uhr.

Zum Tagesordnungspunkt 1 „Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Degelhof - Aufstellungsbeschluss“ sprach der selbständige Landschaftsarchitekt Herr Gottfried Blank im Namen der Firma Voltgrün. Herr Blank stellte dem Stadtrat das Vorhaben vor. Er verließ um 18:19 Uhr den Sitzungssaal.

Zum Tagesordnungspunkt 2 „*Gründung einer Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft – Beitritt der Stadt Burglengenfeld*“ referierte Herr Franz Peter, Architekt aus München, der zusammen mit Frau Dr. Berwing-Wittl diesen Verein gründen möchte. Herr Peter verließ den Sitzungssaal um 18:32 Uhr.

Zum Tagesordnungspunkt 3 „*Zusammenarbeit der Stadt mit dem Wirtschaftsforum – Abschluss eines Vertrages über das Citymanagement mit Herrn Wolfgang Dantl*“ stellte sich Herr Göhr nochmals dem Stadtrat. Herr Göhr verließ den Sitzungssaal um 19:13 Uhr.

Stadtrat Andreas Beer verließ die Sitzung um 18:44 Uhr. Zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes 3 waren 22 Gremiumsmitglieder anwesend.

Stadtrat Hans Glatzl stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt 3 sollte abgesetzt werden. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt, so dass der von Stadtrat Albin Schreiner gestellte weitergehende Antrag, die Stelle des Citymanagers auszuschreiben, zur Abstimmung kam. Diesem Antrag wurde mit 14 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Der von Stadtrat Christoph Schwarz gestellte weitergehende Antrag auf Ergänzung des Vertrages um drei von ihm genannte Klauseln war somit obsolet und kam nicht zur Abstimmung.

Zum Tagesordnungspunkt 8.3 „*Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, FSt.Nr. 1070 der Gem. Burglengenfeld – Bauvoranfrage – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens*“ bat Stadtrat Hans Glatzl darum, die Parkplatzsituation mit abzuklären.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:31 Uhr.

Die nicht öffentliche Sitzung begann um 20:36 Uhr. Bürgermeister Thomas Gesche verließ zum Tagesordnungspunkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung von 20:42 Uhr bis 20:46 Uhr den Sitzungssaal. Die Sitzung wurde um 20:46 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	verlässt den Sitzungssaal von 19:39 Uhr – 19:41 Uhr
Bösl, Sebastian Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:13 Uhr – 19:15 Uhr
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:13 Uhr – 19:15 Uhr
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	verlässt den Sitzungssaal von 19:39 Uhr – 19:42 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:01 Uhr – 19:03 Uhr
Graf, Max Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:39 Uhr – 19:43 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:13 Uhr – 19:16 Uhr
Huesmann, Markus Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:19 Uhr – 19:22 Uhr
Konopisky, Roland Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:13 Uhr – 19:16 Uhr
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	verlässt den Sitzungssaal von 19:52 Uhr – 19:55 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	verlässt den Sitzungssaal von 19:18 Uhr – 19:20 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	verlässt den Sitzungssaal von 19:43 Uhr – 19:45 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	

Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 1.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Degelhof“** - Aufstellungsbeschluss
2. **Gründung einer Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft** - Beitritt der Stadt Burglengenfeld
3. **Zusammenarbeit der Stadt mit dem Wirtschaftsforum** - Abschluss eines Vertrages über das Citymanagement mit Herrn Wolfgang Dantl
4. **Almosen-Stiftung Burglengenfeld;**
Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands - Behandlung der Einzelfeststellungen
5. **"von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld";**
Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands - Behandlung der Einzelfeststellungen
6. **Kommunalwahl 2020**
 - 6.1 Bestellung eines Wahlleiters und einer Vertretung
 - 6.2 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
7. **Bestellung neuer Mitglieder für den Seniorenbeirat** der Stadt Burglengenfeld
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 8.1 **Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 8.2 **Anbau an bestehende Bergehalle in Dexhof 2, F1St.Nr. 293, Gem. Lanzenried** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 8.3 **Bewertungsfläche am ehem. Flussbadgelände, F1St.Nr. 1070 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
9. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 9.1 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“** – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger – **Satzungsbeschluss**

10. **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark** - Vergabe der **Architektenleistungen (VgV-Verfahren)** - **Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**
11. **Altstadtsanierung Burglengenfeld** - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - **Jahresantrag, Bedarfsmitteilung 2020**
12. **Umsetzung Ausgleichsflächen** - Los 1 Aufforstung Lanzenanger, Los 2 Aufforstung Dietldorf, Los 3 Waldumbau Raffa Ost und West - Aufforstungsarbeiten mit Pflege - **Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**
13. **Aufwertung der Ausgleichsflächen** entlang der Seewiesen mit einer Baumreihe und einer Streuobstwiese – Öffentlicher Aufruf zu einer Baumpatenschaft - Information
14. **Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule** - Schreinerarbeiten - Information über die Auftragsvergabe
15. **Ausschreibung eines Stadtgasanbieters** - Information über die Auftragsvergabe
16. **Anträge der Stadtratsfraktionen**
 - 16.1 Antrag der BFB-Stadtratsfraktion zum Klimaschutz
 - 16.2 Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Zukunftssicherung des TV 1875 e.V. - Durchführung eines Ideenwettbewerbs
17. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1093

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Degelhof“ - Aufstellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Neben der geplanten PV-Anlage am Wöllandanger soll nun ein weiterer Solarpark in der Nähe von Weiherhof bei Pilsheim in einem aufgelassenen Tagebaugelände entstehen. Auf dem Flurstück F1St.Nr. 530, Gemarkung Büchheim, möchte die Voltgrün Energie GmbH mit Sitz in Regensburg auf einer Gesamtfläche von ca. 4,3 ha ein „Sondergebiet (SO) Photovoltaik – Solarpark Degelhof“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausweisen.

Der Unternehmer möchte die aufgelassene Tagebaufläche vom Freistaat Bayern pachten und dieser neuen Nutzung zuführen. Es sollen insgesamt ca. 2.650 PV-Module je 280 Wp mit einer Gesamtleistung von rd. 750,000 kWp errichtet werden.

Die Voltgrün Energie GmbH möchte mit diesem Aufstellungsbeschluss Planungssicherheit erreichen, damit nach Beschlussfassung im Stadtrat das beauftragte Planungsbüro mit der konkreten Planung und die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnen kann.

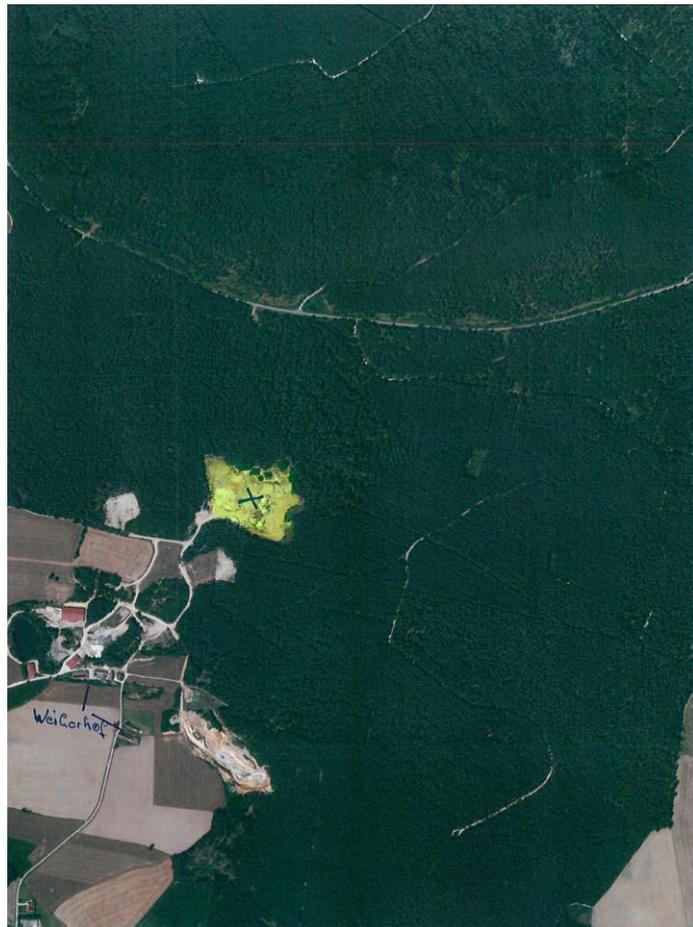
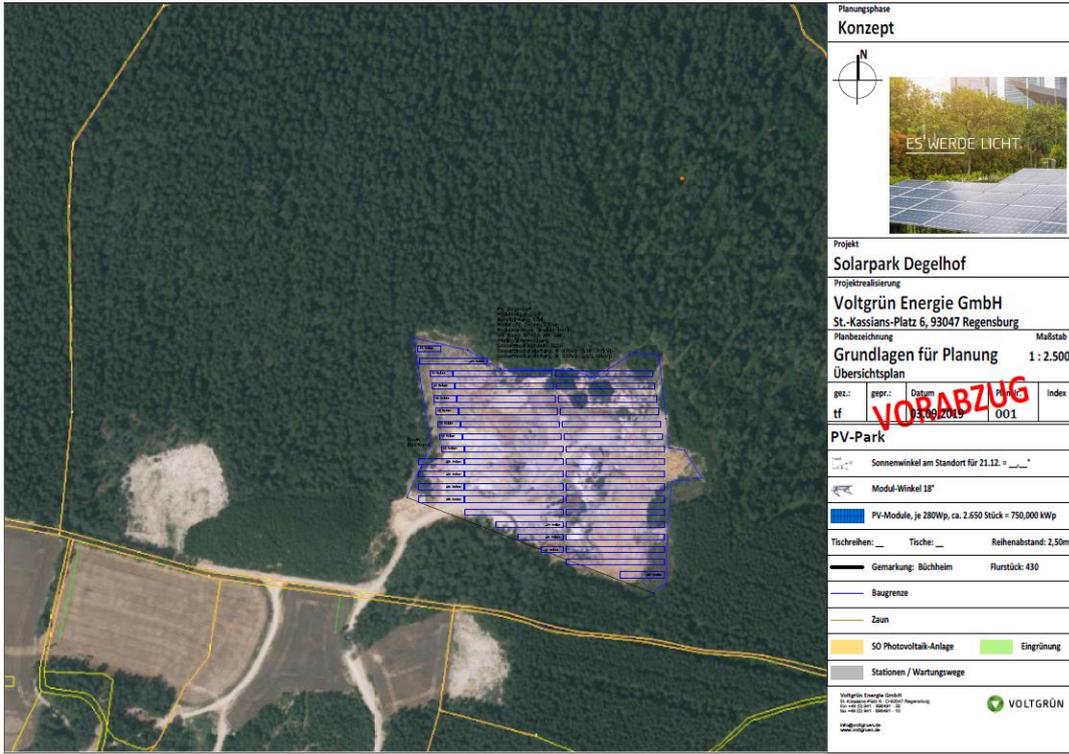
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Photovoltaik - Solarpark Degelhof“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



gedruckt von SchnebergerGe auf WK37 an Samsung Bauamt am 15.10.2019 um 14:01.
Bemerkung(en): -
projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 10000



Beschluss

Nr.:1094

Gegenstand:	Gründung einer Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft - Beitritt der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 05.09.2019 hat uns Herr Dipl.-Ing. Franz Peter von den Plänen informiert, eine Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft zu gründen, die das Andenken an den Baumeister Johann Michael Fischer bewahren soll und die Kenntnisse über sein Wirken und sein Werk vertiefen und verbreiten soll.

Herr Dipl.-Ing Franz Peter ist der maßgebliche Experte für die Architektur Johann Michael Fischers und untersucht wissenschaftlich dessen Bauwerke auf ihre architektonischen, bautechnischen und künstlerischen Eigenheiten und Zusammenhänge.

Diese Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft soll in der Form eines eingetragenen Vereins gegründet werden, die Stadt Burglengenfeld soll als Geburtsort von Johann Michael Fischer geborenes Mitglied dieses Vereins sein. Der Vereinssitz befindet sich in Burglengenfeld.

Herr Peter stellt den Antrag, die Stadt Burglengenfeld soll diesem Verein als Gründungsmitglied beitreten und eine ständige Vertretung aus dem Stadtrat oder der Verwaltung in den Vorstand entsenden.

Das Schreiben des Herrn Peter vom 05.09.2019 ist dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügt, ebenso der Satzungsentwurf für den zu gründenden Verein.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld begrüßt die Bestrebungen, eine Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft zur Pflege und Verbreitung seines Werkes ins Leben zu rufen und erklärt ihre Bereitschaft, diesem Verein als geborenes Mitglied beizutreten, eine Vertretung in den Vorstand zu entsenden und die Zwecke des Vereins zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadt Burglengenfeld
Herr
1. Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

05.09.2019

Gründung einer „Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Johann Michael Fischer, einem der bedeutendsten Architekten des 18. Jahrhunderts, planen wir, eine „Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft“ zu gründen.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören u.a. Herr Prof. Friedrich Kurrent, Wien, em. Ordinarius für Entwerfen, Raumgestaltung und Sakralbau an der TU München, und Herr Prof. Bernhard Schütz, em. Ordinarius für Kunstgeschichte an der LMU München, sowie Museumsleiterin Dr. Margit Berwing-Wittl und Ortsheimatpfleger Günther Plößl aus Burglengenfeld.

Sitz der künftigen Gesellschaft soll die Geburtsstadt von Johann Michael Fischer, die Stadt Burglengenfeld werden.

Der Entwurf zur Satzung für die Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft, der inzwischen vom Registergericht Amberg durchgesehen wurde und dort ohne Beanstandung blieb, sieht vor, dass auch die Stadt Burglengenfeld als „geborenes Mitglied“ von vornherein zu den Gründungsmitgliedern gehören soll und im Falle der Auflösung der Gesellschaft in den Genuss des Restvermögens kommen soll.

Deshalb wenden wir uns mit folgender Bitte an Sie.

Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld möge beschließen, dass die Stadt Burglengenfeld als „geborenes Mitglied“ die geplante Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft mitbegründet und eine/n ständige/n VertreterIn aus dem Stadtrat oder der Verwaltung in den Vorstand entsendet.

Mit der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Dipl. Ing. Franz Peter

Anlage: Entwurf der Satzung für die „Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft“

Satzung
der Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft e.V.
in Burglengenfeld

in der Fassung vom 20.07.2019

Inhalt

§ 1	Name, Sitz und Zweck des Vereins	S.	2
§ 2	Mitgliedschaft	S.	2
§ 3	Rechte und Pflichten der Mitglieder	S.	3
§ 4	Beitritt und Ende der Mitgliedschaft	S.	3
§ 5	Organe des Vereins	S.	4
§ 6	Vorstand	S.	4
§ 7	Aufgaben des Vorstandes	S.	4
§ 8	Mitgliederversammlung	S.	5
§ 9	Kassenrevision	S.	5
§ 10	Wahlen	S.	6
§ 11	Anträge	S.	6
§ 12	Geschäftsjahr	S.	6
§ 13	Haftung	S.	6
§ 14	Satzungsänderung	S.	7
§ 15	Auflösung des Vereins	S.	7
§ 16	Beschlussfassung der Satzung	S.	7

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die ordentlichen Mitglieder haben uneingeschränktes Stimmrecht und können zu allen Ämtern gewählt werden.
- (2) Nach erfolgter Aufnahme unterliegen alle Mitglieder der Satzung des Vereins sowie den Beschlüssen der Vereinsorgane (§ 5 der Satzung).
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele der Gesellschaft nach besten Kräften zu fördern und Beiträge zu entrichten.

§ 4

Beitritt und Ende der Mitgliedschaft

(1) Der Beitritt zur Gesellschaft als persönliches Mitglied (natürliche Person) oder als korporatives Mitglied (juristische Person) ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Das Aufnahmeformular muss eigenhändig unterschrieben werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Für das Geschäftsjahr des Beitritts ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(4) Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss dem Vorstand gegenüber spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erklärt werden.

Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist vollständig zu entrichten.

(5) a) Auf Antrag des Vorstandes oder eines Drittels der Mitglieder kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Verstöße gegen Strafgesetze oder gegen den Zweck des Vereins. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Der Ausschluss ist dem Betroffenen durch Einschreiben mit dem Hinweis auf die Berufungsmöglichkeit zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Berufung muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Bescheides erfolgen.

b) Bei einem Beitragsrückstand von 2 Jahren endet die Mitgliedschaft

(6) Bei Austritt oder Ausschluss ist eine Rückerstattung von Beiträgen oder Spenden ausgeschlossen. Leihgaben sind davon nicht betroffen.

§ 5

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. die Kassenrevisoren

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden
- b) dem/der 2. Vorsitzenden
- c) dem/der SchriftführerIn
- d) dem/der KassierIn
- e) bis zu drei Beisitzern

Mehrere Ämter können ggf. in Personalunion geführt werden, vorausgesetzt dass die Zahl der Vorstandsmitglieder ungerade bleibt.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er bleibt darüber hinaus bis zur nächsten Neuwahl im Amt.

(3) Der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende und der/die KassierIn vertreten die Gesellschaft einzeln gerichtlich und außergerichtlich gemäß § 26 BGB.

(4) Im Innenverhältnis gilt: Zu Rechtsgeschäften von mehr als 1.000,-- Euro und zu Grundstücksgeschäften aller Art ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich..

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese wird den Mitgliedern bei der Jahreshauptversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der/die 1. Vorsitzende beruft die Versammlungen ein und führt bei diesen den Vorsitz.

(2) Der/die 1. Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Ihm/ihr obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Überwachung der Buchführung und die Ausführung der Beschlüsse.

§ 8

Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Mitgliederversammlung, die jedes Jahr, spätestens fünf Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einzuberufen ist.

(2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Satzungsänderungen
- d) Wahl des Vorstandes
- e) Wahl der Kassenrevisoren
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- g) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

(3) Auf Antrag des 10. Teiles der ordentlichen Mitglieder (mit Angabe der Beratungspunkte, einer Begründung des Antrags und einer Unterschriftenliste der Antragsteller) beruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein.

(4) Ort und Termin der Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sind durch persönliche Einladung der Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben, entweder postalisch oder in elektronischer Form.

Bei Satzungsänderungen ist außerdem anzugeben, welche Bestimmungen der Satzung (Angabe der Paragraphen) geändert werden sollen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der 2. Vorsitzenden geleitet.

(6) Die Wahlen und Beschlüsse der Versammlung sind schriftlich niederzulegen sowie von dem/der VersammlungsleiterIn und von dem/der SchriftführerIn zu unterzeichnen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 9

Kassenrevisoren

Die zwei Kassenrevisoren werden jeweils mit der Vorstandschaft gewählt.

Sie haben die Kassenführung mindestens einmal jährlich zu überprüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 10

Wahlen

- (1) Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen. Auf Antrag eines Mitglieds kann die Mitgliederversammlung beschließen, die Wahlen per Handzeichen durchzuführen.
- (2) Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Vorstand eine/n kommissarische/n VertreterIn bis zur nächsten Mitgliederversammlung, welche die entsprechende Neuwahl vornimmt.

§ 11

Anträge

- (1) Jedes Mitglied kann sowohl an die Mitgliederversammlung als auch an den Vorstand Anträge stellen.
- (2) Diese Anträge müssen schriftlich spätestens acht Tage vor Stattfinden der Versammlung bzw. der Sitzung bei dem/der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

§ 12

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

Haftung

Für die im Namen der Gesellschaft abgeschlossenen Rechtsgeschäfte haftet der Verein als solcher entsprechend den Bestimmungen des BGB.

§ 14

Satzungsänderung

- (1) Eine Änderung der Satzung ist nur durch die Mitgliederversammlung zulässig und gültig.
- (2) Zur Änderung der Satzung bedarf es der Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder dem Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand beschlossen und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern bei der nächsten Jahreshauptversammlung mitzuteilen.

§ 15

Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung der Gesellschaft beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Für die Auflösung gelten die Bestimmungen der §§ 74 Abs. 2, 76 und 77 BGB.
- (3) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Stadt Burglengenfeld, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, kulturelle Zwecke zu verwenden hat.

§ 16

Beschlussfassung der Satzung

Diese Satzung wurde der Gründungsmitgliederversammlung der „Johann-Michael-Fischer-Gesellschaft e.V.“ am 2019 vorgelegt und von dieser beschlossen.

Burglengenfeld , den2019

N.N. (1. Vors.)

N.N. (2. Vors.)

N.N. (Schriftf.)

.....

.....

.....

Beschluss

Nr.:1095

Gegenstand:	Zusammenarbeit der Stadt mit dem Wirtschaftsforum - Abschluss eines Vertrages über das Citymanagement mit Herrn Wolfgang Dantl
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld unterstützt das Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V. als zentrale Stelle für die Förderung des Einzelhandelsstandortes, der Schaffung eines modernen Images, des Stadtmarketings und der Verkaufsförderung.

Die Stadt hat für die genannten Zwecke seit Jahren sog. Citymanager bestellt und bezahlt.

Der letzte Vertrag mit der Firma Identität & Image aus Eggenfelden ist durch diese Firma nicht verlängert worden und läuft deswegen im Oktober 2019 aus.

Da die Zusammenarbeit von Stadt und Wifo in diesem Bereich weitergeführt werden soll und der Stadtrat auch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für das kommende Jahr 2020 in Aussicht gestellt hat wurde in Abstimmung von Stadt und Wifo eine Nachfolgeregelung angestrebt.

Das Wifo hat als neuen Citymanager Herrn Wolfgang Dantl, Schwanenweg 20, 93133 Burglengenfeld, vorgeschlagen.

Der Vertragsentwurf zur Unterstützung des Wirtschaftsforums umfasst folgende wesentliche Punkte:

1. Beratung und aktive Unterstützung der Aktionen des Wifo mit Teilnahme an Sitzungen, Arbeitsgruppen, Durchführung von Organisationsarbeiten und Projektentwicklung bestehender Projektideen und Veranstaltungen. Begleitung der Gut-scheinumstellung.
2. Konzeption, Vorbereitung und Begleitung einer Regionalkampagne mit Evaluation.
3. Durchführung einer Klausur inklusive Vorbereitung, Recherche, Moderation, Team-teilung, Protokollierung und Nachbereitung im Umfang von zwei Tagen.
4. Die Vertragslaufzeit beginnt im Oktober 2019 für zunächst 14 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate falls sie nicht 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Kalendermonats gekündigt wird.
5. Etwaige weitere Aufträge bedürfen der Schriftform.
6. Der Auftragnehmer führt einen Zeitnachweis.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte einem solchen Vertrag wegen verschiedener noch ungeklärter Rückfragen nicht zu. Er fasste deshalb keinen Beschluss und legte fest, Herrn Benedikt Göhr zum Termin der Stadtratssitzung zu laden, um aus erster Hand die Vorstellungen des Wifo zu erfahren.

Stadtrat Hans Glatzl stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 gegen 14 Stimmen.

Stadtrat Albin Schreiner stellte einen weitergehenden Antrag.

Die Stelle des Citymanagers soll ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 8 Stimmen.

Beschluss

Nr.:1096

Gegenstand:	Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands - Behandlung der Einzelfeststellungen
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Zu TZ 1:

Bei dieser Textziffer handelt es sich um eine Feststellung aus dem vorhergehenden Prüfungsbericht (TZ 3), der nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) noch nicht erledigt ist.

Dieser Auffassung kann sich die Verwaltung aus folgenden Überlegungen nicht anschließen:

Es handelt sich um das Anwesen Fronfestgasse 2 (Flst.Nr. 82/3; 43 m²).

Das Grundstück war für die Stiftung ohne jegliche Erträge. Eine wirtschaftliche Nutzung oder Vermietung wäre auf Grund des maroden Zustands nur mit vorherigem immensem Sanierungsaufwand möglich gewesen. Der Verkauf des Grundstücks wurde hier ebenfalls nicht als sinnvoll erachtet, da es sich um ein wenig attraktives Objekt handelte und kein vernünftiger Kaufpreis hätte erzielt werden können. Darüber hinaus hätte ein eventuell erzielter Kaufpreis bei der auch damals schon schlechten Zinslandschaft kaum ertragreich angelegt werden können.

Um dennoch das bestmögliche aus der Situation zu machen, wurde zwischen der Stadt Burglengenfeld und der Almosen-Stiftung eine Vereinbarung (Stadtratsbeschluss vom 27.04.2016, Beschl.Nr. 430) getroffen, dass die Stadt Burglengenfeld auf eigene Kosten das bestehende Gebäude abbricht und ein Nebengebäude darauf errichtet. Als Gegenleistung wurde der Stadt Burglengenfeld ein Nutzungsrecht über 25 Jahre zugesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung war der durch die Umsetzung dieses Vorhabens erreichte Wertzuwachs für die Stiftung und Werterhaltung des Grundstockvermögens die beste Lösung.

Seitens der Stiftungsaufsicht wurde dem Vorhaben ohne Bedenken zugestimmt.

2. Zu TZ 2:

In dieser TZ wurde moniert, dass die Mittel aus der Mittelverwendungsrücklage nicht schnell genug für den Stiftungszweck verausgabt werden.

Um die zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel sicherstellen zu können, erscheint als einzige Lösung die Anhebung der Zuwendungen an die Antragsteller. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens der Almosen-Stiftung werden alljährlich auf Antrag Zuwendungen an bedürftige Einwohner der Stadt Burglengenfeld gewährt. Durch entsprechende Hinweise in der öffentlichen Presse wird darauf mehrmals hingewiesen.

Zuwendungen erhalten Bedürftige deren Einkommen unter dem 1,5- bzw. 1,2-fachen Satz der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) liegt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge und damit auch der Auszahlungssumme stetig zurückgegangen. Der im Haushalt eingestellte Ansatz in Höhe von 25.000 € wird nicht aufgebraucht.

Dies führte bereits im Haushaltsjahr 2018 dazu, dass die Zuwendungshöhe von 135 € auf 150 € für diejenigen, deren Einkommen unter der Bemessungsgrundlage liegt angehoben wurde.

Für diejenigen, deren Einkommen die Bemessungsgrundlage um weniger als 30 % überschreitet und diejenigen, die entweder Miete an Verwandte (Eltern, Geschwister) bezahlen oder Wohneigentum besitzen, wurde die Zuwendungshöhe 2018 von 110 € auf 125 € angehoben.

Trotzdem wurden auch im Haushaltsjahr 2018 weniger als die zur Verfügung stehenden 25.000 € an Stiftungsmitteln verbraucht.

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

JAHR	ANTRÄGE	AUSZAHLUNGSSUMME	HÖHE D. LEISTUNG
2014	168	20.775 €	135 € / 110 €
2015	171	21.255 €	135 € / 110 €
2016	157	19.670 €	135 € / 110 €
2017	139	16.915 €	135 € / 110 €
2018	142	19.500 €	150 € / 125 €

Nachdem auch noch eine Mittelverwendungsrücklage in Höhe von zwischenzeitlich 8.769,56 € zur Verfügung steht und diese zeitnah für den Stiftungszweck zu verwenden ist, schlägt die Verwaltung vor, die Höhe der Stiftungsleistungen auf 200 € bzw. 175 € erneut anzuheben. Bei Überschreitung des Haushaltsansatzes wären die Mittel aus der Mittelverwendungsrücklage heranzuziehen.

Sollten in 2019 145 Anträge von Anspruchsberechtigten eingehen und davon 60

Antragsteller den vollen Satz (200 €) und 85 Antragsteller den verminderten Satz (175 €) erhalten, ergäbe dies eine Gesamtsumme von 26.875 €. Die Mittelverwendungsrücklage würde damit um 1.875 € abgebaut.

Die Höhe der Stiftungsleistungen muss gegebenenfalls später wieder nach unten angepasst werden, wenn sich die Zahl der Antragsteller erhöht und die Mittelverwendungsrücklage vollständig aufgebraucht ist oder sich die Einnahmesituation der Stiftung verschlechtert, beispielsweise, wenn die hochverzinslichen Wertpapiere auslaufen und keine adäquate Neuanlage getätigt werden kann.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

zu 1.:

Durch die Vereinbarung mit der Stadt Burglengenfeld und die Umsetzung des Vorhabens wurde für die Stiftung die bestmögliche Lösung für die Werterhaltung des Grundstockvermögens im Hinblick auf das Anwesen erzielt.

zu 2.:

Durch Erhöhung der Zuwendungen an die Antragsteller soll der sukzessive Abbau der Mittelverwendungsrücklage erreicht werden und der Feststellung des BKPV Rechnung getragen werden.

Antragsteller die mit ihrem Einkommen unter der Bemessungsgrundlage liegen, erhalten ab dem Jahr 2019 eine Zuwendung aus Mitteln der Almosen-Stiftung in Höhe von 200 €.

Der Stadtrat gewährt den Antragstellern eine Zuwendung in Höhe von 175 €, deren Einkommen die Bemessungsgrundlage um weniger als 30 % überschreitet oder deren Einkommen die Bemessungsgrundlage um weniger als 30 % überschreitet und Miete an Verwandte (Eltern, Geschwister) bezahlen oder Wohneigentum besitzen.

An Antragsteller, die Wohneigentum besitzen, bei den Eltern bzw. Kindern wohnen oder Miete an Verwandte bezahlen, werden 175 € ausbezahlt, auch dann, wenn die Bemessungsgrenze unterschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnungen
2011 bis 2017 der

Almosen-Stiftung Burglengenfeld
(Stadt Burglengenfeld)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	3
1.1 Prüfungsgegenstand.....	3
1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	3
1.3 Prüfungsverfahren	3
1.4 Schlussbesprechung	4
2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung	5
3. Ergebnisse der Jahresrechnungen	6
4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstige zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen	7
5. Erhalt des Grundstockvermögens	8
6. Einzelfeststellungen	10
6.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	10
6.2 Neue Prüfungsfeststellungen	10
7. Zusammenfassung	11

Anlagen

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2011 bis 2017
- 2 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte 2011 bis 2017
- 3 Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen
- 4 Übersicht über den Grundstücksbestand
- 5 Übersicht über die Verwendung der Erträge und der sonstigen Stiftungsmittel

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

1.1 Prüfungsgegenstand

Auftragsgemäße Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2017

1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 22.08.2017 bis 18.01.2019 durchgeführt (mit Unterbrechungen). Die Prüfung nahm Edgar Weis (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel und dem Erhalt des Grundstockvermögens. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der erste Bürgermeister, der Leiter der Hauptverwaltung und die Leiterin der Finanzverwaltung der Stadt Burglengenfeld hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

1.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 18.01.2019 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Stiftung

Thomas Gesche, erster Bürgermeister

von der Stadt Burglengenfeld

Thomas Wittmann, Leiter der Hauptverwaltung

Elke Frieser, Leiterin der Finanzverwaltung

BKPV

Edgar Weis, Verbandsprüfer

Ernst Reif, Verbandsprüfer

2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung

Bei der von der Stadt Burglengenfeld verwalteten Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts (vgl. § 1 der Stiftungssatzung).

In den Berichtsjahren galt die **Stiftungssatzung** vom 19.12.1989 (genehmigt mit MS des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.03.1990, Nr. IA 6-1222.1-B-2/89) i.d.F. der Änderungssatzung vom 09.08.2013.

Die Stiftung wird von den **Organen der Stadt Burglengenfeld** verwaltet und vertreten (vgl. § 5 der Stiftungssatzung).

Stiftungszweck ist die ausschließliche und unmittelbare Verfolgung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch die Gewährung von Unterstützungen an alte, arme oder in Not geratene Einwohner der Stadt Burglengenfeld, deren Bezüge die Einkommensgrenzen nach § 53 AO nicht übersteigen (vgl. § 2 der Stiftungssatzung).

Die Stiftung ist beim **Finanzamt Schwandorf** unter der Steuernummer 211/110/30054 erfasst. Sie wurde zuletzt mit Bescheid vom 02.10.2017 für die Jahre 2014 bis 2016 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG).

3. Ergebnisse der Jahresrechnungen

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2011 bis 2017 haben wir in Anlage 1 dargestellt. Der **Haushaltsausgleich** wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. Die Stiftung ist schuldenfrei.

4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstige zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen

Die Stiftung erzielte in den Berichtsjahren insbesondere Einnahmen in den Verwaltungshaushalten aus der Vermietung des Anwesens Regensburger Straße 2 und aus der Anlage des Kapitalvermögens. Außerdem gingen in den Jahren 2011 bis 2013 und 2017 Spenden ein. Für die Verwaltung der Stiftung und ihrer Vermögenswerte waren vergleichsweise geringe Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung und für Verwaltungsleistungen der Stadt erforderlich (vgl. Anlage 2 Blatt 2).

Für die unmittelbare Erfüllung des Stiftungszwecks wurden folgende Beträge ausgereicht:

Zweck	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
	24.620	23.590	24.225	22.075	21.255	19.670	16.915

Wir haben uns durch eine angemessene Zahl von Stichproben davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden.

In den Berichtsjahren konnten Erträge von insgesamt rd. 8.770 € noch nicht zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Sie wurden einer Verwendungsrücklage zugeführt. Die Rücklagemittel sollten alsbald zweckentsprechend verausgabt werden (vgl. TZ 2); wir verweisen ergänzend auf die steuerrechtlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Zudem wurde aus Mitteln der Stiftung die Werterhaltungsrücklage und die Instandhaltungsrücklage aufgestockt.

5. Erhalt des Grundstockvermögens

In den Berichtsjahren ergaben sich folgende Veränderungen:

Das Grundstockvermögen bestand nach § 3 der zu Beginn unseres Prüfungszeitraums noch gültigen Stiftungssatzung vom 12.12.1989 aus

- a) einem Kapitalvermögen i.H. von 455 TDM und
- b) den Grundstücken FINrn. 196 und 1851 der Gemarkung Burglengelfeld.

Diese Grundstücke wurden veräußert (vgl. Nr. 5 unseres Berichts vom 06.03.1997); als Ersatz wurden die Grundstücke FINr. 1820/25 (Regensburger Straße 2) und FINr. 82/2 (Fronfestgasse 2) der Gemarkung Burglengelfeld erworben. Die bebauten Grundstücke befanden sich auch im Prüfungszeitraum im Eigentum der Stiftung.

In unserem Bericht vom 21.12.2011 stellten wir u.a. fest, dass der Bestandserhalt des Grundstockvermögens der Stiftung aufgrund der fehlenden Differenzierung der Rücklagen sowie der fehlenden Ermittlung und Erwirtschaftung von Abschreibungen (vgl. TZ 1 und TZ 2 des o.g. Berichts) nicht nachgewiesen werden konnte. Das Kapitalvermögen war zum 31.12.2010 mit 510.931,85 € (als Teilbetrag aus dem Depotkonto Nr. 7760622, Sparkasse im Landkreis Schwandorf) nachgewiesen. In unseren aktuellen Anlagen zu diesem Bericht haben wir hingegen die von der Verwaltung erhaltenen Übersichten über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen aufgenommen. Die hierbei zum Jahresende nachgewiesenen Sollbestände stimmten mit den Istbeständen jeweils überein.

Im Rahmen der Erledigung o.g. Prüfungsfeststellungen und zum Nachweis des Erhalts des Grundstockvermögens erfolgte eine

- Aufstockung des Kapitalvermögens zum 01.01.2013 von 232.637,81 € auf 587.000 € aufgrund der Änderungssatzung vom 09.08.2013 zur Stiftungssatzung vom 19.12.1989.
- Zuweisung der Grundstücke FINrn. 1820/25 und 82/2 zum Grundstockvermögen aufgrund der Änderungssatzung vom 09.08.2013 zur Stiftungssatzung vom 19.12.1989.
- Neubewertung des Grundvermögens vom Grundsteuer-Einheitswert auf Verkehrswert, Wertsteigerung von 89.118 € auf 297.836 € nach Abzug der Abschreibungen für die Gebäude.

Am Ende des Berichtszeitraums betrug das Grundstockvermögen 884.835 €.

Zur Erhaltung der wertmäßigen Substanz des Grundstockvermögens wurden freie Rücklagen unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften gebildet. Zum 31.12.2017 waren in den freien Rücklagen folgende Beträge nachgewiesen:

- Werterhaltungsrücklage zur Abdeckung der Abschreibungen und zum Ausgleich der Geldwertverluste: 48 T€
- Instandhaltungsrücklage zum Erhalt des Gebäudes: 20.500 €

(vgl. Anlage 3)

6. Einzelfeststellungen

6.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

TZ 1 Folgende Feststellung in unserem Bericht vom 21.12.2011 wurde auch in der Folgezeit nicht beachtet:

TZ	Bezeichnung	Bearbeitungsstand
3	Keine Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Stiftungsmittel aufgrund dauerhaftem Leerstand des Anwesens Fronfestgasse 2	Der Leerstand war auch bis zum 31.03.2016 noch vorhanden. Die Stadt Burglengenfeld hat sich in Absprache mit der Stiftungsaufsicht verpflichtet, das vorhandene Wohngebäude abzubauen und ein neues Nebengebäude zu errichten. Die Kosten trägt die Stadt. Dafür erhält die Stadt ein unentgeltliches Nutzungsrecht über 25 Jahre. Eigentümerin des neuen Nebengebäudes ist die Stiftung. Die Unterhaltskosten obliegen während dieser Zeit ebenfalls der Stadt. Das gilt aber nicht für Rechnungen über 300 €.

Die übrigen Feststellungen können als erledigt betrachtet werden.

6.2 Neue Prüfungsfeststellungen

TZ 2 Mittelverwendungsrücklage

Bereits zu Beginn unseres Prüfungszeitraums wies die Stiftung 9.426 € als Mittelverwendungsrücklage nach. Hinzu kam im Berichtsjahr 2011 noch einmal eine Zuführung von 6.246 €. Im gleichen Jahr und 2013 wurden insgesamt 23.000 € entnommen. In den weiteren Berichtsjahren 2012 bis 2017 wurden weitere 16.098 € zugeführt. Weitere Entnahmen waren nicht mehr zu verzeichnen. Am Ende des Berichtszeitraums waren in der Verwendungsmittelrücklage noch 8.770 € nachgewiesen.

In dieser Höhe wurden die Erträge noch nicht zweckentsprechend verwendet.

Auf die stiftungsrechtlichen Vorgaben zur Verwendung der Erträge (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayStG) und auf die steuerrechtlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwaltung (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) haben wir hingewiesen. Im Hinblick auf § 63 Abs. 4 AO empfehlen wir, den Abbau der Mittel mit dem Finanzamt abzustimmen. Die Mittel wären baldmöglichst im Rahmen des Stiftungszwecks zu verausgaben. Künftig sollte auf eine zeitnahe Verwendung verstärkt geachtet werden.

7. Zusammenfassung

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der Verwendungsrückstand wäre noch zweckentsprechend einzusetzen (TZ 2). Das Grundstockvermögen blieb ungeschmälert erhalten. Die für das Gebäude anfallende Abschreibung wird der Werterhaltungsrücklage zugeführt.

München, 03.07.2019
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

gez.
Höcherl



Bestätigt:

Schäfer
Schäfer

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2011

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	33.117,28	151.245,70	184.362,98
+ Neue Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kassenentnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	33.117,28	151.245,70	184.362,98
Soll-Ausgaben	33.117,28	151.245,70	184.362,98
+ Neue Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabenreste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	33.117,28	151.245,70	184.362,98
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	Bestände:	Ergebnis
Ist-Überschuss	(+)	26.382,69
Ist-Fehlbetrag	(-)	-
Kasseneinnehmereste	(+)	6.245,70
Kassenausgabenreste	(-)	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	20.136,99
Haushaltsausgabenreste	(-)	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-
Gesamtergebnis		6.245,70

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	4.470,00	6.245,70
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	1.775,70
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	4.470,00	6.245,70
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	84.000,00	131.000,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	14.000,00
Einnahme aus der allgemeinen Rücklage	84.000,00	131.000,00
Einnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2012

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	34.385,72	110.970,73	145.356,45
+ Neue Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kassenentnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	34.385,72	110.970,73	145.356,45
Soll-Ausgaben	34.385,72	110.970,73	145.356,45
+ Neue Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabenreste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	34.385,72	110.970,73	145.356,45
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	Bestände:	Ergebnis
Ist-Überschuss	(+)	25.136,99
Ist-Fehlbetrag	(-)	-
Kasseneinnehmereste	(+)	5.000,00
Kassenausgabenreste	(-)	-
Haushaltseinnahmereste	(+)	20.136,99
Haushaltsausgabenreste	(-)	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-
Gesamtergebnis		25.136,99

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	2.750,00	7.970,73
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	7.220,73
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	2.750,00	7.970,73
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	78.000,00	103.000,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Einnahme aus der allgemeinen Rücklage	78.000,00	103.000,00
Einnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2013

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	38.672,73	65.365,50	104.038,23
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	38.672,73	65.365,50	104.038,23
Soll-Ausgaben	38.672,73	65.502,49	104.175,22
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	136,99	136,99
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	38.672,73	65.365,50	104.038,23
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:	
Ist-Überschuss	(+)
Ist-Fehlbetrag	(-)
Kasseneinnahmereste	(+)
Kassenausgabereiste	(-)
Haushaltseinnahmereste	(+)
Haushaltsausgabereiste	(-)
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)
Gesamtergebnis	

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	4.300,00	12.365,50
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	300,00	702,49
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	48.000,00	1.002,49
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	64.500,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	44.000,00	53.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2014

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	42.197,58	87.659,95	129.857,53
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	42.197,58	87.659,95	129.857,53
Soll-Ausgaben	42.197,58	87.659,95	129.857,53
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	42.197,58	87.659,95	129.857,53
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:	
Ist-Überschuss	(+)
Ist-Fehlbetrag	(-)
Kasseneinnahmereste	(+)
Kassenausgabereiste	(-)
Haushaltseinnahmereste	(+)
Haushaltsausgabereiste	(-)
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)
Gesamtergebnis	

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	8.000,00	18.659,95
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	1.000,00	3.659,95
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	76.000,00	4.659,95
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	83.000,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	69.000,00	69.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	40.411,92	205.818,69	246.230,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	40.411,92	205.818,69	246.230,61
Soll-Ausgaben	40.411,92	205.818,69	246.230,61
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	40.411,92	205.818,69	246.230,61
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	30.000,00	30.000,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereiste	(-)	10.000,00	10.000,00
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereiste	(-)	20.000,00	20.000,00
Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	9.000,00	818,69
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	1.000,00	818,69
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	150.000,00	205.000,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	142.000,00	190.000,00

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	35.765,35	182.749,80	218.515,15
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	35.765,35	182.749,80	218.515,15
Soll-Ausgaben	35.765,35	182.749,80	218.515,15
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	35.765,35	182.749,80	218.515,15
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	30.000,00	30.000,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereiste	(-)	10.000,00	10.000,00
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereiste	(-)	20.000,00	20.000,00
Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	8.950,00	13.749,80
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	850,00	749,80
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	156.000,00	182.000,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	148.000,00	169.000,00

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	36.022,65	164.894,83	200.917,48
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	36.022,65	164.894,83	200.917,48
Soll-Ausgaben	36.022,65	164.894,83	200.917,48
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	36.022,65	164.894,83	200.917,48
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	32.000,00	32.000,00
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereiste (-)	-	12.000,00	12.000,00
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereiste (-)	-	20.000,00	20.000,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	8.200,00	15.894,83
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	294,83
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	600,00	894,83
Zuführung zu allgemeinen Rücklagen	22.600,00	184.000,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	15.000,00	149.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts ¹⁾

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014 in €	2015	2016	2017
Einnahmen							
- Mieten, Anwesen Regensburger Str. 2	18.844	20.717	23.233	23.508	23.839	23.785	23.785
- Spenden	1.000	1.000	1.300	-	-	-	2.000
- Zinsen	13.473	12.669	14.140	18.689	16.573	11.980	10.238
Gesamt	33.117	34.386	38.673	42.197	40.412	35.765	36.023
Ausgaben							
- Grundstücks- und Gebäudeunterhalt	1.882	832	1.234	608	2.335	1.314	2.100
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-	300	300	300	300	300	300
- Steuern, Versicherungen	120	122	126	129	131	120	122
- Vermischte Ausgaben	99	1.221	72	75	222	281	341
- Verwaltungskostenbeitrag	350	350	350	350	350	350	350
- Ausschüttung von Stiftungsmitteln	24.620	23.590	24.225	22.075	21.255	19.670	16.915
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.470	2.971	868	4.660	819	750	895
- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Werterhaltungsrücklage	4.776	5.000	11.500	14.000	15.000	13.000	12.000
- Zuführung zum Vermögenshaushalt für Instandhaltungsrücklage	-	-	-	-	-	-	3.000
Gesamt	33.117	34.386	38.673	42.197	40.412	35.765	36.023

¹⁾ Rechnungsergebnisse

Burglengenfeld STI

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts ¹⁾

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014 in €	2015	2016	2017
Einnahmen							
- Zuf. vom VVHH für Mittelverwendungs-	6.246	7.971	886	4.660	819	750	895
- Zuf. vom VVHH für Werterhaltungsr.	-	-	10.000	6.000	10.000	10.000	12.000
- Zuf. vom VVHH für Instandhaltungsr.	-	-	1.500	8.000	5.000	3.000	3.000
- Entnahme Verwendungsrücklage	14.000	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Werterhaltungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Instandhaltungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Grundstockvermögen	131.000	103.000	53.000	69.000	190.000	169.000	149.000
Gesamt	151.246	110.971	65.366	87.660	205.819	182.750	164.895
Ausgaben							
- Zuführung zur Mittelverwendungs-	6.246	7.971	1.003	4.660	819	750	895
- Zuführung an Werterhaltungsrücklage	-	-	10.000	6.000	10.000	10.000	12.000
- Zuführung an Instandhaltungsrücklage	-	-	1.500	8.000	5.000	3.000	3.000
- Zuführung zum Grundstockvermögen	145.000	103.000	53.000	69.000	190.000	169.000	149.000
- Erweiterungs-, Um- und Anbauten	-	-	- 137	-	-	-	-
Gesamt	151.246	110.971	65.366	87.660	205.819	182.750	164.895

¹⁾ Rechnungsergebnisse

Burglengenfeld STI

1. Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stand zum 01.01.	578.000	578.000	578.000	587.000	587.000	587.000	587.000
+ Zuführung	131.000	103.000	93.000	89.000	190.000	169.000	149.000
+ sonst. Zugang	-	-	9.000	-	-	-	-
- Entnahme	131.000	103.000	93.000	89.000	190.000	169.000	149.000
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	578.000	578.000	587.000	587.000	587.000	587.000	587.000

2. Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2.1 Mittelverwendungsrücklage								
Stand zum 01.01.	9.426	1.672	9.643	1.646	6.306	7.125	7.875	8.770
+ Zuführung	6.246	7.971	1.003	4.660	819	750	895	-
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	14.000	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	9.000	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	1.672	9.643	1.646	6.306	7.125	7.875	8.770	8.770

2.2 Sonderrücklage Werterhaltungsrücklage

Stand zum 01.01.	-	-	-	10.000	16.000	26.000	36.000	48.000
+ Zuführung	-	-	10.000	6.000	10.000	10.000	12.000	-
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	-	-	10.000	16.000	26.000	36.000	48.000	48.000

2.3 Sonderrücklage Instandhaltungsrücklage

Stand zum 01.01.	-	-	-	1.500	9.500	14.500	17.500	20.500
+ Zuführung	-	-	1.500	8.000	5.000	3.000	3.000	-
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	-	-	1.500	9.500	14.500	17.500	20.500	20.500

1) Soll-Beträge

2) Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Heidberganagement Fin. Lux S.A. - IHS V 2010 (2020)	47.000,00
DEKABANK DL Grozentrale, Extrazins-Anteile 16	32.000,00
EnactGroup Bank AG, EO-Medium-Term NTS 12/20/227	27.000,00
EnactGroup Bank AG, EO-Medium-Term NTS 20/22/2283	24.000,00
Bayerische Landesbank, Stütz-IHS V, 15 (24)	10.000,00
DEKA-Stiftungen Bilanz, Inhaber-Anteile variabel	105.000,00
Deutabank DL Grozentrale, IHS -SCHV, R. 7/23 V 2017 (22/32)	30.000,00
Bayerische Landesbank, Tilgungsanleihe 17 (18-27)	50.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 03E/2015 IHS V, 16 (28)	40.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 02L/2016 IHS 16 (17/26)	40.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 02F/2015 IHS 15 (16/25)	44.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 04H/2016 IHS 16 (17/26)	7.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 03U/2015 IHS 15 (16/25)	15.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 04H/2016 IHS 15 (16/25)	16.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 12A/2015 IHS 15 (19/21)	25.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, Carrara 02C/2016 IHS V, 16 (24)	7.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, FLA-IHS Geldm. 11A/15 V, 15 (22)	19.000,00
LB Hessen-Thüringen GZ, FLA-IHS Spüdm. 09A/14 V, 14 (22)	22.000,00
Bayerische Landesbank, IHS -SCHV, V. 17 (22/32)	27.000,00
zusammen	587.000,00

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 1

Übersicht über den Grundstücksbestand 2011

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0563	43.102					0,0563	43.102	Bewertet mit dem Einheitswert Grund- steuer B
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043	46.016					0,0043	46.016	Bewertet mit dem Einheitswert Grund- steuer B
Gesamt			0,0606	89.118	-	-	-	-	0,0606	89.118	

Burgengonfeld STI

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 2

Übersicht über den Grundstücksbestand 2012

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0563	43.102		394.853			0,0563	437.955	Neubewertung zum, Verkehrswert
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043	46.016					0,0043	46.016	Bewertung mit dem Einheitswert Grund- steuer B
Gesamt			0,0606	89.118	-	394.853	-	-	0,0606	483.971	

Burgengonfeld STI

Übersicht über den Grundstücksbestand 2013

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0563	437.955				437.955	0,0563		Änderung der Be- wertung
Grundstück						132.297				132.297	Neubewertung Grundstück
Gebäude						183.395				183.395	Neubewertung Gebäude
Anschaffungswert 1993: 597.815,00 DM 305.657,98 € jährliche Abschreibung: 8.113,16 € bisherige Abschreibungen bis einschließlich 2013: 122.263,18 € Restbuchwert zum 31.12.2013: 183.394,78 €											
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043	46.016				46.016	0,0043		Änderung der Be- wertung
Grundstück						6.598				6.598	Neubewertung Grundstück
Gebäude, stark renovierungs- bedürftig						1				1	Neubewertung Gebäude
Anschaffungswert: 77.100,00 DM 39.420,60 € bisherige Abschreibungen bis zum 31.12.2013: 39.419,60 € Restbuchwert zum 31.12.2013: 1,00 €											
Gesamt			0,0606	483.971	-	322.299	-	483.971	0,0606	322.269	

Burglenfeld ST1

Übersicht über den Grundstücksbestand 2014

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0563						0,0563		
Grundstück				132.297						132.297	
Gebäude				183.395				6.113		177.282	
Anschaffungswert 1993: 597.815,00 DM 305.657,98 € jährliche Abschreibung: 8.113,16 € bisherige Abschreibungen bis einschließlich 2014: 128.378,34 € Restbuchwert zum 31.12.2014: 177.281,62 €											
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043						0,0043		
Grundstück				6.598						6.598	
Gebäude, stark renovierungs- bedürftig				1						1	
Anschaffungswert: 77.100,00 DM 39.420,60 € bisherige Abschreibungen bis zum 31.12.2014: 39.419,60 € Restbuchwert zum 31.12.2014: 1,00 €											
Gesamt			0,0606	322.299	-	-	-	6.113	0,0606	316.176	

Burglenfeld ST1

Übersicht über den Grundstücksbestand 2015

Bezeichnung	FlNr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0583						0,0583		
Grundstück				132.287						132.287	
Gebäude				177.282				8.113		171.169	
Anschaffungswert 1993: 597.815,00 DM 305.657,88 € jährliche Abschreibung: 6.113,16 € bisherige Abschreibungen bis einschließlich 2015: 134.486,50 € Restbuchwert zum 31.12.2015: 171.168,46 €											
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043						0,0043		
Grundstück				6.598						6.598	
Gebäude, stark renovierungs- bedürftig				1						1	
Anschaffungswert: 77.100,00 DM 39.420,90 € bisherige Abschreibungen bis zum 31.12.2015: 39.419,90 € Restbuchwert zum 31.12.2015: 1,00 €											
Gesamt			0,0606	316.176	-	-	-	6.113	0,0606	310.063	

Burglenfeld STI

Übersicht über den Grundstücksbestand 2016

Bezeichnung	FlNr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0583						0,0583		
Grundstück				132.297						132.297	
Gebäude				171.169				8.113		165.055	
Anschaffungswert 1993: 597.815,00 DM 305.657,88 € jährliche Abschreibung: 6.113,15 € bisherige Abschreibungen bis einschließlich 2016: 140.602,88 € Restbuchwert zum 31.12.2016: 165.055,30 €											
Frontfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043						0,0043		
Grundstück				6.598						6.598	
Gebäude, stark renovierungs- bedürftig				1						1	
Anschaffungswert: 77.100,00 DM 39.420,90 € bisherige Abschreibungen bis zum 31.12.2016: 39.419,80 € Restbuchwert zum 31.12.2016: 1,00 €											
Gesamt			0,0606	310.063	-	-	-	6.113	0,0606	303.949	

Burglenfeld STI

Übersicht über den Grundstücksbestand 2017

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			In ha	Wert in €					In ha	Wert in €	
Regensburger Straße 2	1820/25	Burglen- genfeld	0,0563						0,0563		
Grundstück				132.297						132.297	
Gebäude				165.055				6.113		158.942	
Anschaffungswert 1993: 597.815,00 DM 305.657,66 € jährliche Abschreibung: 6.113,16 € bisherige Abschreibungen bis einschließlich 2017: 146.716,82 € Restbuchwert zum 31.12.2017: 158.942,14 €											
Fronfestgasse 2	82/2	Burglen- genfeld	0,0043						0,0043		
Grundstück				6.569						6.569	
Gebäude abgebrochen				1				1			
Anschaffungswert: 77.100,00 DM 39.420,60 € bisherige Abschreibungen bis zum 31.12.2017: 39.419,60 € Restbuchwert zum 31.12.2017: 1,00 €											
Gesamt			0,0606	303.849				6.114	0,0606	297.835	

Burglenfeld ST1

Übersicht über die Verwendung der Erträge und der sonstigen Stiftungsmittel ^{1) 2)}

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	In €						
Einnahmen							
- Zinseinnahmen	13.473	12.669	14.140	18.689	16.573	11.980	10.238
- Mieten- und Pachten	18.644	20.717	23.233	23.508	23.839	23.785	23.785
- Zuweisungen, Spenden, Erläuterungen	1.000	1.000	1.300	-	-	-	2.000
- Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Verwendungsrückstand	-	-	-	-	-	-	-
Summe	33.117	34.386	38.673	42.197	40.412	35.765	36.023
abzgl. Ausgaben							
- Verwaltungskostenbeitrag	350	350	350	350	350	350	350
- Grundstücks- und Gebäudeunterhalt	1.682	832	1.234	608	2.335	1.314	2.100
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-	300	300	300	300	300	300
- Steuern, Versicherungen	120	122	126	129	131	120	122
- Vermischte Ausgaben	99	1.221	72	75	222	261	341
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz	30.866	31.561	36.591	40.735	37.074	33.420	32.810
davon verwendet							
- Zweckerfüllung	24.620	23.590	24.225	22.075	21.255	19.670	16.915
- Zurechnung Mittelverwendungsrücklage	6.246	7.971	1.003	4.660	819	750	885
- Zurechnung Wertverhaltungsrücklage	-	-	10.000	6.000	10.000	10.000	12.000
- Zurechnung Instandhaltungsrücklage	-	-	1.500	8.000	5.000	3.000	3.000
- Erweiterungs-, Um- und Anbauten	-	-	- 137	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
Verwendungsrückstand							
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

1) Rechnungsergebnisse

2) Rundungsdifferenzen wurden nicht bereinigt

Beschluss

Nr.:1097

Gegenstand:	"von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands - Behandlung der Einzelfeststellungen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Zu TZ 1:

Die Feststellungen aus dem letzten Prüfungsbericht sind alle erledigt.

2. Zu TZ 2:

Auch bei der Aussteuer-Stiftung ist eine Mittelverwendungsrücklage vorhanden, die zeitnah für den Stiftungszweck verwendet werden muss.

Die einzige Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen, wäre ebenfalls den Zuwendungsbetrag für die Antragstellerinnen zu erhöhen. Derzeit erhalten die Antragstellerinnen, die die Voraussetzungen erfüllen, eine Zuwendung in Höhe von 800 €. Nachdem gemäß Satzung maximal zwölf junge Frauen das sog. Brautgeschenk erhalten dürfen, werden im Jahr höchstens 9.600 € an Stiftungsmittel benötigt.

Die Zahl der Bewerberinnen für das Brautgeschenk abzuschätzen ist allerdings sehr schwierig. Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2020 ein hochverzinsliches Wertpapier wegfällt und sich somit die Zinseinnahmen im nächsten Jahr um rd. 2.500 € und in den Folgejahren um rd. 3.000 € verringern werden. Eine adäquate Neuanlage erscheint zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich.

Die Vergaben der letzten Jahre ergeben folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Brautgeschenke	Gesamtauszahlungsbetrag
2015	10	8.000 €
2016	12	9.600 €
2017	10	8.000 €
2018	7	5.600 €
2019	4	3.200 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Höhe des Brautgeschenks ab der nächsten Vergabe im März 2020 von 800 € auf 1.000 € zu erhöhen. Damit wäre die maximale Auszahlungssumme bei 12.000 €.

Die satzungsgemäße Vorgabe, dass das einzelne Brautgeschenk den Betrag von 2.500 € nicht überschreiten darf, wird weiterhin eingehalten.

Die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Bewerberinnen und der Zinseinnahmen ist genau zu beobachten und im Bedarfsfall muss über die Höhe des Brautgeschenks neu entschieden werden.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Durch Erhöhung des Betrags des Brautgeschenks soll der sukzessive Abbau der Mittelverwendungsrücklage erreicht werden und der Feststellung des BKPV Rechnung getragen werden.

Der Stadtrat setzt die Höhe des Brautgeschenks der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ ab der Auslosung/Vergabe 2020 auf 1.000,00 € fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnungen
2011 bis 2017 der

**Von Laengenfeld-Pfalzheim'sche
Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld**
(Stadt Burglengenfeld)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	3
1.1 Prüfungsgegenstand.....	3
1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	3
1.3 Prüfungsverfahren	3
1.4 Schlussbesprechung	4
2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung	5
3. Ergebnisse der Jahresrechnungen	6
4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstige zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen	7
5. Erhalt des Grundstockvermögens	8
6. Einzelfeststellungen	10
6.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	10
6.2 Neue Prüfungsfeststellung	10
7. Zusammenfassung	11

Anlagen

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2011 bis 2017
- 2 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte 2011 bis 2017
- 3 Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen
- 4 Übersicht über den Grundstücksbestand
- 5 Übersicht über die Entwicklung des sonstigen Vermögens
- 6 Übersicht über die Verwendung der Erträge und der sonstigen Stiftungsmittel

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

1.1 Prüfungsgegenstand

Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2017

1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 22.08.2017 bis 18.01.2019 durchgeführt (mit Unterbrechungen). Die Prüfung nahm Edgar Weis (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel und dem Erhalt des Grundstockvermögens. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der erste Bürgermeister, der Leiter der Hauptverwaltung und die Leiterin der Finanzverwaltung der Stadt Burglengenfeld hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

1.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 18.01.2019 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Stiftung

Thomas Gesche, erster Bürgermeister

von der Stadt Burglengenfeld

Thomas Wittmann, Leiter der Hauptverwaltung

Elke Frieser, Leiterin der Finanzverwaltung

BKPV

Edgar Weis, Verbandsprüfer

Ernst Reif, Verbandsprüfer

2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung

Bei der von der Stadt verwalteten Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts (vgl. § 1 der Stiftungssatzung).

In den Berichtsjahren galt die **Stiftungssatzung** vom 04.04.1990 (genehmigt mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.07.1990, Nr. IAB-1222.I-B-2/90), zuletzt geändert mit Satzung vom 09.08.2013 (genehmigt mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 27.08.2013, Nr. B 1.1-222.42-36).

Die Stiftung wird von den **Organen der Stadt Burglengenfeld** verwaltet und vertreten (vgl. § 6 der Stiftungssatzung).

Stiftungszweck ist die Gewährung von Brautausstattungen an würdige und bedürftige Mädchen, deren Eltern in Burglengenfeld und in einem Umkreis von zwei Fußwegstunden um die Stadt ansässig, minderbemittelt (im Sinne der Abgabenordnung) und kinderreich (drei und mehr Kinder) sind. Die Mädchen selbst müssen sowohl bei der Auslösung als auch zum Zeitpunkt der Auszahlung des Brautgeschenks bedürftig im Sinne der Abgabenordnung sein (vgl. § 2 der Stiftungssatzung).

Die Stiftung ist beim **Finanzamt Schwandorf** unter der Steuernummer 211/111/50297 erfasst. Sie wurde zuletzt mit Bescheid vom 12.11.2018 für die Jahre 2015 bis 2017 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG).

3. Ergebnisse der Jahresrechnungen

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2011 bis 2017 haben wir in Anlage 1 dargestellt. Der **Haushaltsausgleich** wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. Die Stiftung ist schuldenfrei.

4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstige zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen

Die Stiftung erzielte in den Berichtsjahren insbesondere Einnahmen aus der Anlage des Kapitalvermögens, Pachten und Spenden. Für die Verwaltung der Stiftung und ihrer Vermögenswerte waren Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Verwaltungsausgaben erforderlich (vgl. Anlage 2).

Für die unmittelbare Erfüllung des Stiftungszwecks wurden folgende Beträge ausgereicht:

Zweck	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Brautgeschenke	9.600	9.600	8.000	7.200	8.000	9.600	8.000

Wir haben uns durch eine angemessene Zahl von Stichproben davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden.

In den Berichtsjahren konnten Erträge von insgesamt rd. 6 T€ noch nicht zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Sie wurden einer Mittelverwendungsrücklage zugeführt. Die Rücklagemittel sollten alsbald zweckentsprechend verausgabt werden (vgl. TZ 2); wir verweisen ergänzend auf die steuerrechtlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Zudem wurde aus Mitteln der Stiftung die Werterhaltungsrücklage und die Instandhaltungsrücklage aufgestockt.

5. Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen bestand nach § 4 der zu Beginn unseres Prüfungszeitraums noch gültigen Stiftungssatzung vom 04.04.1990 i.d.F der Änderungssatzung vom 15.02.2002

- „1. Aus Wertpapieren im Nennwert von 796.000,- DM*
- 2. aus den Grundstücken Fl.Nr. 1828, 1905/4, 1923/2 und 1932 der Gemarkung Burglengenfeld*
- 3. einem Tafelbild, einem Ölbild und einer Büste der Sifterin.“*

Das Grundstück FINr. 1821, Gemarkung Burglengenfeld, hat die Stiftung 2012 veräußert. Als Ersatz erwarb sie ebenfalls 2012 das Wohneigentum „Zeinger Haus“, Marktplatz 9, WET 3 im OG.

In unserem Bericht vom 21.12.2011 stellten wir u.a. fest, dass der Bestandserhalt des Grundstockvermögens der Stiftung aufgrund der fehlenden Differenzierung der Rücklagen (vgl. TZ 1 des o.g. Berichts) nicht nachgewiesen werden konnte. Das gesamte Kapitalvermögen war zum 31.12.2010 mit 417.389 € nachgewiesen. Dabei war zu berücksichtigen, dass örtlich nicht zwischen Grundstockvermögen, freier Rücklage und Verwendungsrückstand differenziert wurde. In unseren aktuellen Anlagen zu diesem Bericht haben wir hingegen die von der Verwaltung erhaltenen Übersichten über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen aufgenommen. Die hierbei zum Jahresende nachgewiesenen Sollbestände stimmten mit den Istbeständen jeweils überein.

Im Rahmen der Erledigung o.g. Prüfungsfeststellungen und zum Nachweis des Erhalts des Grundstockvermögens erfolgte mit der Änderungssatzung vom 09.08.2013 zur Satzung vom 04.04.1990 eine Neufestsetzung des Grundstockvermögens. Danach besteht das Grundstockvermögen nunmehr

- „1. Aus Wertpapieren im Nennwert von 515.000 EURO,*
- 2. aus den Grundstücken Flst.Nrn. 1828, 1902, 1905/4, 1923/2 und 1932 der Gemarkung Burglengenfeld*
- 3. aus dem Wohneigentum 3 im „Zeinger Haus“, Marktplatz 9, Burglengenfeld,*
- 4. einem Tafelbild, einem Ölbild und einer Büste der Stifterin.“*

Weiter bewertete die Stiftung die Grundstücke im Prüfungszeitraum vom Grundsteuer-Einheitswert auf Verkehrswert neu; die für das Wohneigentum ermittelten Abschreibungen wurden einer Instandhaltungsrücklage zugeführt. In den Berichtsjahren erhöhte sich das Kapitalvermögen auf 515 T€.

Zur Erhaltung der wertmäßigen Substanz des Grundstockvermögens wurden freie Rücklagen (Werterhaltungsrücklage, Instandhaltungsrücklage) unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften gebildet. Zum 31.12.2017 waren in der Werterhaltungsrücklage 25 T€ und in der Instandhaltungsrücklage 10 T€ nachgewiesen (vgl. Anlage 3).

6. Einzelfeststellungen

6.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

TZ 1 Die Feststellungen in unserem Bericht vom 21.12.2011 sind erledigt.

6.2 Neue Prüfungsfeststellung

TZ 2 Mittelverwendungsrücklage

Bereits zu Beginn unseres Prüfungszeitraums wies die Stiftung 2.108 € als Mittelverwendungsrücklage nach. Hinzu kamen in den Berichtsjahren Zuführungen von insgesamt 10.882 € sowie ein sonstiger Zugang von 3.678 €. Es standen eine Entnahme von 7.000 € und ein sonstiger Abgang von 3.678 € gegenüber. Am Ende des Berichtszeitraums waren in der Verwendungsmittelrücklage noch 5.990 € nachgewiesen.

In dieser Höhe wurden die Erträge noch nicht zweckentsprechend verwendet.

Auf die stiftungsrechtlichen Vorgaben zur Verwendung der Erträge (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayStG) und auf die steuerrechtlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwaltung (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) haben wir hingewiesen. Im Hinblick auf § 63 Abs. 4 AO empfehlen wir, den Abbau der Mittel mit dem Finanzamt abzustimmen. Die Mittel wären baldmöglichst im Rahmen des Stiftungszwecks zu verausgaben. Künftig sollte auf eine zeitnahe Verwendung verstärkt geachtet werden.

7. Zusammenfassung

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der Verwendungsrückstand wäre noch zweckentsprechend einzusetzen (vgl. TZ 2). Das Grundstockvermögen blieb ungeschmälert erhalten.

München, 03.07.2019
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

gez.
Höcherl



Bestätigt:

Schäfer

Schäfer

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2011

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	14.818,86	237.332,94	252.151,80
+ Neue Haushaltsseinerereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsseinerereste	-	-	-
- Abgang alter Kassennehmerereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	14.818,86	237.332,94	252.151,80
Soll-Ausgaben	14.818,86	237.332,94	252.151,80
+ Neue Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgaben	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	14.818,86	237.332,94	252.151,80
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	€	€	€
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	3.053,56	3.053,56
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kassennehmerereste	(+)	-	-
Kassenausgaben	(-)	3.053,56	3.053,56
Haushaltseinerereste	(+)	-	-
Haushaltsausgaben	(-)	-	-
Soll-Fehlträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	3.410,00	3.052,74
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	3.410,00	1.213,56
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	103.000,00	129.690,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	7.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	103.000,00	129.000,00

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2012

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	23.647,47	98.156,41	121.803,88
+ Neue Haushaltsseinerereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsseinerereste	-	-	-
- Abgang alter Kassennehmerereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	23.647,47	98.156,41	121.803,88
Soll-Ausgaben	23.647,47	98.156,41	121.803,88
+ Neue Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgaben	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	23.647,47	98.156,41	121.803,88
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	€	€	€
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	6.000,00	6.000,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kassennehmerereste	(+)	-	-
Kassenausgaben	(-)	6.000,00	6.000,00
Haushaltseinerereste	(+)	-	-
Haushaltsausgaben	(-)	-	-
Soll-Fehlträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	3.510,00	3.976,41
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	3.510,00	318,81
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	78.180,00	94.000,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	78.180,00	88.180,00

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2013

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	17.426,79	58.929,95	76.356,74
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	17.426,79	58.929,95	76.356,74
Soll-Ausgaben	17.426,79	58.929,95	76.356,74
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	17.426,79	58.929,95	76.356,74
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	6.000,00	6.000,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereiste	(-)	6.000,00	6.000,00
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereiste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	9.900,00	6.929,95
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	2.900,00	129,95
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	52.000,00	58.800,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	45.000,00	52.000,00

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2014

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	23.935,21	77.510,19	101.445,40
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	23.935,21	77.510,19	101.445,40
Soll-Ausgaben	23.935,21	77.510,19	101.445,40
+ Neue Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabereiste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabereiste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	23.935,21	77.510,19	101.445,40
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Bestände:			
Ist-Überschuss	(+)	8.000,00	8.000,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	-	-
Kasseneinnahmereste	(+)	-	-
Kassenausgabereiste	(-)	8.000,00	8.000,00
Haushaltseinnahmereste	(+)	-	-
Haushaltsausgabereiste	(-)	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	-	-
Gesamtergebnis		-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	9.900,00	14.510,19
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	500,00	1.010,19
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	72.400,00	76.000,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	63.000,00	63.000,00

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	21.453,41	161.405,08	182.858,49
+ Neue Haushaltsentnahmen	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsentnahmen	-	-	-
- Abgang aller Kassenentnahmen	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	21.453,41	161.405,08	182.858,49
Soll-Ausgaben	21.453,41	161.405,08	182.858,49
+ Neue Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgaben	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	21.453,41	161.405,08	182.858,49
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	Bestände:
Ist-Überschuss	(+)
Ist-Fehlbetrag	(-)
Kasseneinnahmereste	(+)
Kassenausgabereiste	(-)
Haushaltseinnahmereste	(+)
Haushaltsausgabereiste	(-)
Soll-Fehlträge aus Vorjahren	(+)
Gesamtergebnis	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	8.450,00	10.405,08
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	255,08
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	950,00	1.205,08
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	109.500,00	160.200,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	102.000,00	151.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	17.064,01	142.507,54	159.571,55
+ Neue Haushaltsentnahmen	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsentnahmen	-	-	-
- Abgang aller Kassenentnahmen	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	17.064,01	142.507,54	159.571,55
Soll-Ausgaben	17.064,01	142.507,54	159.571,55
+ Neue Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgaben	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgaben	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	17.064,01	142.507,54	159.571,55
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

	Bestände:
Ist-Überschuss	(+)
Ist-Fehlbetrag	(-)
Kasseneinnahmereste	(+)
Kassenausgabereiste	(-)
Haushaltseinnahmereste	(+)
Haushaltsausgabereiste	(-)
Soll-Fehlträge aus Vorjahren	(+)
Gesamtergebnis	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	7.850,00	4.507,54
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	1.157,54
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	850,00	2.007,54
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	134.000,00	140.000,00
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	129.000,00	138.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	15.180,94	96.485,76	111.666,70
+ Neue Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsseinnahmereste	-	-	-
- Abgang aller Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	15.180,94	96.485,76	111.666,70
Soll-Ausgaben	15.180,94	96.485,76	111.666,70
+ Neue Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Haushaltsausgabenreste	-	-	-
- Abgang aller Kassenausgabenreste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	15.180,94	96.485,76	111.666,70
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	3.000,00	3.000,00
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabenreste (-)	-	3.000,00	3.000,00
Haushaltsseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabenreste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	4.900,00	4.485,76
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	-	85,76
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	900,00	985,76
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	23.000,00	95.500,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	18.000,00	92.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts ¹⁾

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
Einnahmen							
- Mieten	1.097	7.663	3.834	5.895	5.892	5.895	5.895
- Spenden	-	500	-	-	-	-	-
- Zinsen	13.722	15.484	13.593	18.040	15.561	11.169	9.286
Gesamt	14.819	23.647	17.427	23.935	21.453	17.064	15.181
Ausgaben							
- Haus- und Grundstückslasten	49	69	69	343	1.135	947	728
- Feiern, Ehrungen	1.517	2.135	1.624	1.072	999	1.094	989
- EDV-Kosten	-	300	300	300	300	300	300
- Vermischte Ausgaben	250	1.217	154	160	264	265	328
- Verwaltungskostenbeitrag	350	350	350	350	350	350	350
- Stiftungszweck	9.600	9.600	8.000	7.200	8.000	9.600	8.000
- Zuführung Vermögenshaushalt (Mittelverwendungsrücklage)	1.213	3.976	130	1.510	1.205	2.008	986
- Zuführung Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	1.840	6.000	6.000	8.000	6.000	2.000	3.000
- Zuführung Vermögenshaushalt (Instandhaltungsrücklage)	-	-	800	5.000	3.200	500	500
Gesamt	14.819	23.647	17.427	23.935	21.453	17.064	15.181

¹⁾ Rechnungsergebnisse

Burglengenfeld ST11

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts ¹⁾

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
Einnahmen							
- Einnahmen aus Verkauf	98.280	-	-	-	-	-	-
- Zuf. vom VWHH für Mittelverwendungs-	1.213	3.976	130	1.510	1.205	2.008	986
- Zuf. vom VWHH für Werterhaltungsr.	1.840	6.000	6.000	8.000	6.000	2.000	3.000
- Zuf. vom VWHH für Instandhaltungs-	-	-	800	5.000	3.200	500	500
- Entnahme Mittelverwendungsrücklage	7.000	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Grundstockkapitalvermögen	129.000	88.180	52.000	63.000	151.000	138.000	92.000
Gesamt	237.333	98.156	58.930	77.510	161.405	142.508	96.486
Ausgaben							
- Grundstückskauf	106.279	327	-	-	-	-	-
- Zuführung Mittelverwendungsrücklage	1.214	3.829	130	1.510	1.205	2.008	986
- Zuführung Werterhaltungsrücklage	840	6.000	6.000	8.000	6.000	2.000	3.000
- Zuführung Instandhaltungsrücklage	-	-	800	5.000	3.200	500	500
- Zuführung Grundstockkapitalvermögen	129.000	88.000	52.000	63.000	151.000	138.000	92.000
Gesamt	237.333	98.156	58.930	77.510	161.405	142.508	96.486

¹⁾ Rechnungsergebnisse

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

1. Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens ¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
Stand zum 01.01.	477.180	503.180	509.000	502.000	515.000	515.000	515.000
+ Zuführung	129.840	94.000	52.000	63.000	151.000	138.000	92.000
+ sonst. Zugang	25.160	-	-	13.000	-	-	-
- Entnahme	129.000	88.180	52.000	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	7.000	63.000	151.000	138.000	92.000
Stand am 31.12.	503.180	509.000	502.000	515.000	515.000	515.000	515.000

²⁾

¹⁾ Soll-Beträge
²⁾ Diese Beträge bilden den Gesamtbestand des Grundstock(kapital)vermögens
 Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 03/J2016 IHS 15 (16/25)	8.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 06/H2016 IHS 16 (17/26)	7.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 04/H2015 IHS 15 (16/25)	16.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, FLR-IHS Geldm. 11/A/15 V.15(22)	13.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 03E/2016 IHS V. 16(25)	40.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 02F/2015 IHS 15 (16/25)	48.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, FLR-IHS Geldm. 03A/14(22)	11.000,00
Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 12A/2015 IHS 15 (19/21)	13.000,00
Bayerische Landesbank, Stütz-IHS V. 19(24)	10.000,00
Bayerische Landesbank, Stütz-IHS V. 18(31)	17.000,00
Deutscher Sparkassen Girozentrale, Extra-Zinsdarlehen 19 (17/20)	10.000,00
DEKA-Stiftungen Balance, Inhaber-Anteile variabel, 1.564 Stück	39.000,00
Deutscher Sparkassen Girozentrale, Inh.-Schw. R.7923 V.2017 (22/32)	15.000,00
DEKA-Kirchen Balancen, Inhaber-Anteile, variabel	59.000,00
Heidelbergergenert FinLux S.A.	44.000,00
Erste Group Bank AG, EO-FLR Med-Term NTS 12/20/227	50.000,00
Erste Group Bank AG, EO-FLR Med-Term NTS 2012/22/283	20.000,00
Bayerische Landesbank, Tilgungsanleihe 17 (16-27)	30.000,00
Bayerische Landesbank, Inh.-Schw. V. 17 (22/32)	15.000,00
zusammen	515.000,00

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

2. Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen ¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
2.1 Mittelverwendungsrücklage							
Stand zum 01.01.	2.108	-	151	281	1.791	2.996	5.004
+ Zuführung	1.214	3.829	130	1.510	1.205	2.008	986
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	3.678	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	7.000	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	-	151	281	1.791	2.996	5.004	5.990

2.2 Werterhaltungsrücklage

Stand zum 01.01.	-	-	-	6.000	14.000	20.000	22.000
+ Zuführung	-	-	6.000	8.000	6.000	2.000	3.000
Stand am 31.12.	-	-	6.000	14.000	20.000	22.000	25.000

2.3 Instandhaltungsrücklage

Stand zum 01.01.	-	-	-	800	5.800	9.000	9.500
+ Zuführung	-	-	-	800	5.000	3.200	500
- Entnahme	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	-	-	800	5.800	9.000	9.500	10.000

¹⁾ Soll-Beträge

²⁾ Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Sparkasse Schwandorf, Formel-S-Konto 100 189 885	€
	5.988,87

⁴⁾ Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Landesbank Hessen-Thüringen GZ, Carrara 04H/2015 IHS 15 (16/25)	€
Bayerische Landesbank, Stütz-IHS V.15 (24)	6.000,00
Bayerische Landesbank, Stütz-IHS V.16 (26)	6.000,00
Bayerische Landesbank, Inh.-Schw. V.17 (22/32)	2.000,00
Deutscher Sparkassen Girozentrale, Inh.-Schw. R.9679 V.2018 (23/33)	3.000,00
zusammen	25.000,00

³⁾ Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Sparkasse Schwandorf, Formel-S-Konto 31 321 193	€
	10.000,00

Übersicht über den Grundstücksbestand 2011

Bezeichnung	FlNr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Unbebaute Grundstücke: Kallmünzer Str. 4	1821	Burglen- genfeld	0,0701	48.000					0,0701	48.000	Das Gebäude wurde im Jahr 2006 abge- rissen. Dadurch dürfte sich das Grundstockvermö- gen vermindert haben. Ca. 40 % der Anschaffungskosten von 117 T€ für das Grundstück.
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	1.074					0,5424	1.074	Bewertet nach dem Einheitswert der Grundsteuer B
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1905/4	Burglen- genfeld	0,1090						0,1090		
Auf der Lanze	1923/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,8513	49.074	-	-	-	-	2,8513	49.074	

Burglenfeld ST11

Übersicht über den Grundstücksbestand 2012

Bezeichnung	FlNr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Wohnigentum: "Zelninger Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld				129.000				129.000	Neuzugang
Unbebaute Grundstücke: Kallmünzer Str. 4	1821	Burglen- genfeld	0,0701	48.000			0,0701	48.000	-	-	
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	1.074					0,5424	1.074	Bewertet nach dem Einheitswert der Grundsteuer B
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1905/4	Burglen- genfeld	0,1090						0,1090		
Auf der Lanze	1923/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,8513	49.074	-	129.000	0,0701	48.000	2,7812	130.074	

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 3

Übersicht über den Grundstücksbestand 2013

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Wohnigentum:											
"Zeiningler Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld		129.000						129.000	
Unbebaute Grundstücke:											
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	1.074					0,5424	1.074	Bewertet nach dem Einheitswert der Grundsteuer B
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1805/4	Burglen- genfeld	0,1080						0,1080		
Auf der Lanze	1823/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,7812	130.074	-	-	-	-	2,7812	130.074	

Burglenfeld ST11

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 4

Übersicht über den Grundstücksbestand 2014

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Wohnigentum:											
"Zeiningler Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld		129.000				129.000			
Grundstück						38.700				38.700	Neubewertung
Eigentumswoh- nung						90.300		7.224		83.076	
Unbebaute Grundstücke:											
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	37.046					0,5424	37.046	Neubewertung
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1805/4	Burglen- genfeld	0,1080						0,1080		
Auf der Lanze	1823/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,7812	166.046	-	129.000	-	136.224	2,7812	158.822	

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 5

Übersicht über den Grundstücksbestand 2015

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Wohneigentum:											
"Zeiningger Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld									
Grundstück				38.700						38.700	
Eigentumswoh- nung				83.076		7.224		9.030		81.270	Neubewertung
Unbebaute Grundstücke:											
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	37.046					0,5424	37.046	
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1905/4	Burglen- genfeld	0,1090						0,1090		
Auf der Lanze	1923/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,7812	120.122	-	7.224	-	9.030	2,7812	118.316	

Burglengenfeld ST11

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anlage 4 Bl. 6

Übersicht über den Grundstücksbestand 2016

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			in ha	Wert in €					in ha	Wert in €	
Wohneigentum:											
"Zeiningger Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld									
Grundstück				38.700						38.700	
Eigentumswoh- nung				81.270				10.836		70.434	
Unbebaute Grundstücke:											
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	37.046					0,5424	37.046	
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1905/4	Burglen- genfeld	0,1090						0,1090		
Auf der Lanze	1923/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,7812	157.016	-	-	-	10.836	2,7812	146.180	

Übersicht über den Grundstücksbestand 2017

Bezeichnung	FINr.	Gemarkung	Stand am 01.01.		Zugang in ha	Zugang Wert in €	Abgang in ha	Abgang Wert in €	Stand am 31.12.		Bemerkungen
			In ha	Wert in €					In ha	Wert in €	
Wohnigentum:											
"Zefninger Haus", Markt- platz 9, WET 3 im OG		Burglen- genfeld									
Grundstück				38.700						38.700	
Eigentumswoh- nung				70.434	19.866		12.642			77.658	
Unbebaute Grundstücke:											
Kreuzberg	1828	Burglen- genfeld	0,5424	37.046					0,5424	37.046	
Auf der Lanze	1902	Burglen- genfeld	0,7478						0,7478		
Auf der Lanze	1905/4	Burglen- genfeld	0,1090						0,1090		
Auf der Lanze	1923/2	Burglen- genfeld	0,2050						0,2050		
Auf der Lanze	1832	Burglen- genfeld	1,1770						1,1770		
Gesamt			2,7812	146.180	-	19.866	-	12.642	2,7812	153.404	

Übersicht über die Entwicklung des sonstigen Vermögens¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
Stand zum 01.01.							
- Teilbild							
- Obbild							
- Buster der							
- Stiftern							
-							
-							
-							
-							
-							
-							
-							
Stand zum 31.12.							

¹⁾ Soll-Beträge

Übersicht über die Verwendung der Erträge und der sonstigen Stiftungsmittel¹⁾²⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €						
Einnahmen							
- Mieten- und Pachten	1.097	7.863	3.834	5.895	5.892	5.895	5.895
- Spenden	-	500	-	-	-	-	-
- Zinsen	13.722	15.484	13.563	18.040	15.561	11.169	9.286
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	14.819	23.847	17.427	23.935	21.453	17.064	15.181
abzgl. Ausgaben							
- Haus- und Grundstückslasten	49	69	69	343	1.135	947	728
- Fehln, Ehrungen	1.517	2.135	1.624	1.072	999	1.094	989
- EDV-Kosten	-	300	300	300	300	300	300
- Vermischte Ausgaben	250	1.217	154	160	284	265	328
- Verwaltungskostenbeitrag	350	350	350	350	350	350	350
- Stiftungszweck	9.600	9.600	8.000	7.200	8.000	9.600	8.000
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz	3.053	9.976	6.930	14.510	10.405	4.508	4.486
davon verwendet							
- Zuführung Mittelverwendungsrücklage	1.213	3.976	130	1.510	1.205	2.008	986
- Zuführung Werterhaltungsrücklage	1.840	6.000	6.000	8.000	6.000	2.000	3.000
- Zuführung Instandhaltungsrücklage	-	-	800	5.000	3.200	500	500
- Zuführung Grundstockvermögen	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
Verwendungsrückstand	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Rechnungsergebnisse

²⁾ Rundungsdifferenzen wurden nicht bereinigt

Beschluss

Nr.:1098

Gegenstand:	Kommunalwahlen 2020 - Bestellung eines Wahlleiters und einer Vertretung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die im März 2020 stattfindende Kommunalwahl an.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, GLKrWG) hat der Stadtrat eine/n Wahlleiter/in für die Gemeindewahlen zu bestellen.

Auf Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG darf hingewiesen werden.

Wir schlagen vor, den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wolfgang Weiß, zum Wahlleiter und Frau Yvonne Spitzner aus dem Standesamt zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Beide städtischen Bediensteten haben in den vergangenen Wahlen in dieser Funktion sehr gute Arbeit geleistet.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, Herrn Wolfgang Weiß zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 und Frau Yvonne Spitzner zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:1099

Gegenstand:	Kommunalwahlen 2020 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die im März 2020 stattfindende Kommunalwahl an.

Die Stadt hat bisher bei der Durchführung von Wahlen an die vom Wahlamt zu berufenden Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € bezahlt. Dies findet seine Grundlage in Art. 7 Abs. 3 GLKrWG.

Wir schlagen vor, dieses Erfrischungsgeld ab der Kommunalwahl 2020 auf 50,00 € zu erhöhen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt für die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € pro Person.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:1100

Gegenstand:	Bestellung neuer Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach § 4 der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Burglengenfeld werden dessen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats durch den Stadtrat berufen, der auch für jedes Mitglied des Beirats einen Vertreter bestimmt. Da zwischenzeitlich einige Mitglieder des Seniorenbeirats ausgeschieden sind, müssen neue Mitglieder bestellt werden.

Frau Meta Trüber ist vom Verein für Gesundheitssport vorgeschlagen worden. Sie war bereits Stellvertreterin für Herrn Walter Stadlbauer.

Diese Stellvertreterfunktion soll nun Herr Günter Hirmer, Auenstraße 11, 93133 Burglengenfeld, geb. 12.08.1951 übernehmen.

Herr Ernst Wullinger wurde auf Vorschlag der AWO Burglengenfeld als Stellvertreter für Herrn Georg Tretter berufen. Diese Funktion soll nun Frau Helga Schurek, Pestalozzistr. 29a, 93133 Burglengenfeld, geb. 08.03.1948 übernehmen. Diese beiden Personen treten in den Seniorenbeirat ein und werden vom Stadtrat für den Rest der Wahlperiode berufen.

Rein nachrichtlich teilen wir mit, dass das Seniorenbeiratsmitglied Frau Franziska Adam aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist. Nachrücker ist der bisherige Stellvertreter Herr Alois Weber, Fr.-Friesen-Str. 1, 93133 Burglengenfeld.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Burglengenfeld auf die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 die nachstehend aufgeführten Personen in den Seniorenbeirat:

1. Herrn Günter Hirmer, Auenstr. 11, 93133 Burglengenfeld als Stellvertreter für Herrn Walter Stadlbauer (Verein für Gesundheitssport)
2. Frau Helga Schurek, Pestalozzistr. 29a, 93133 Burglengenfeld als Stellvertreterin für Herrn Georg Tretter (AWO Burglengenfeld)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:1101

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Errichtung des sechsgruppigen Kindergartens an der Johann-Baptist-Mayer-Straße sind alle notwendigen Fachinformationen zusammengetragen worden, so dass der entsprechende Bauantrag auch erstellt werden konnte.

Die Bedarfsanerkennung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 05.06.2019.

Der aktuelle Plan entspricht im Wesentlichen den damals vorgestellten Unterlagen. Die Empfehlung hinsichtlich des Raumprogramms von Seiten der Kindergartenaufsicht beim Landratsamt Schwandorf wurde eingearbeitet, wie z.B. Vergrößerung Personalraum von 28m² auf 39m², Küche mit Vorratsraum von 39m² auf 44 m², Elternwarteraum von 28m² auf 39m², Mehrzweckraum zweimal und weiterer Sanitärbereich, etc.

Die Architektur orientiert sich an der nahegelegenen St. Josef Kirche und weist einen erdgeschossigen Baukörper mit teilweise versetzten Pultdächern auf.

Der Grundriss erfüllt alle Anforderungen moderner, zeitgemäßer Kinderbetreuung als Winkelbau in Süd-Ost / Nord-West Ausrichtung.

Die Anfahrbarkeit ist über zwei Straßen gegeben.

In den Außenanlagen sind die erforderlichen Versickerungsanlagen für Oberflächenwasser integriert.

Es handelt sich um eine Gebäudeklasse 1, als Sonderbau aufgrund der spezifischen Nutzung.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die Lage im Innenbereich §34 BauGB gegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die Errichtung eines sechsgruppenigen Kindergartens an der Johann-Baptist-Mayer-Straße in Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



BAUVORLAGE
NEUBAU 6-GRUPPIGEM KINDERGARTEN
AN DER JOHANN-BAPTIST-MAYER-STRASSE
IN 3333 BURGLENGENFELD

Bauherr: Marktgemeinschaft
Marktgemeinschaft Burglengenfeld
33333 Burglengenfeld

Bauherrin: Pöschl & Pöschl
33333 Burglengenfeld, 18
33333 Burglengenfeld

Bauführer: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Architekt: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Statiker: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Elektriker: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Wärmetechnik: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Sanitär: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Haar: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

Projekt: Pöschl & Pöschl
 Pöschl & Pöschl

POESCHL & POESCHL
Architekten & Ingenieure
33333 Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:1102

Gegenstand:	Anbau an bestehende Bergehalle in Dexhof 2, F1St.Nr. 293, Gem. Lanzenried - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt mit dem Erweiterungsanbau an die Bergehalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 293, Gem. Lanzenried, eine zusätzliche Nutzfläche von 86,39 m² zu gewinnen. An die angrenzende Maschinenhalle wird gem. Art. 28 Bay-BO eine Brandschutzwand errichtet.

Der Anbau wird im Außenbereich auf einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb errichtet, so dass das Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigungsfähig ist.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für den Anbau an die bestehende Bergehalle auf dem F1St.Nr. 293, Gem. Lanzenried, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:1103

Gegenstand:	Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, F1St.Nr. 1070 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Schon seit längerem wird von der Burglengenfelder Bevölkerung ein gastronomisches Angebot am ehem. Flussbadgelände gewünscht. Nach der abgeschlossenen Brückensanierung ist eine deutlich höhere Frequentierung der Naabauen erkennbar, so dass man sicherlich von einer nicht unbedeutenden Nachfrage junger Familien, Senioren, Spaziergänger, etc. ausgehen kann, die ein solches Angebot gerne annehmen würden. Eine Aufwertung des Flussbadgeländes mit beispielsweise einem Beachvolleyballfeld, Allwetter-Tischtennis, Boccia, etc. ist ebenfalls seit längerem geplant, so dass die Attraktivität der Freizeitfläche um ein Vielfaches gesteigert werden könnte.

Nun wurde von einem Gastronomen ein Antrag auf Bewirtung der Fläche am Flussbadgelände in einer mobilen Containeranlage gestellt. Aus Sicht der Verwaltung sollte man diesen Antrag unterstützen, da ein Gastronomiebetrieb das wertvolle Erholungsgebiet in den Naabauen deutlich aufwerten würde. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass der „verkleidete“ Container auch in das Landschaftsbild passt. Es müsste daher aus Sicht der Verwaltung nach Erteilung des Vorbescheides auch über eine eventuelle Neuerrichtung eines vergleichbaren Baukörpers wie z.B. der Toilettenanlage auf Stelzen diskutiert werden. Diese Räumlichkeiten könnten dann saisonal an interessierte Gastronomen verpachtet werden.

Doch vorher muss nun die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Vorbescheid-Verfahrens eventuelle Probleme im Bau- (Außenbereich), Wasser- (Überschwemmungsgebiet), Naturschutz- (Natura2000-Gebiet), Gaststätten- sowie Immissionsschutzrecht (Lärmbelästigung der Vorstadtbewohner) prüfen und entsprechende Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden einholen.

Ergänzende Hinweise zum Betrieb einer Gastrofläche am ehem. Flussbad:

- Der Container muss jederzeit bei Hochwassergefahr abtransportiert werden können (ein Haftungsausschluss bei Privaterrichtung ist dabei zwingend); alternativ könnte ein Baukörper auf Stelzen ähnlich dem Toilettenhaus durch die Stadt Burglengenfeld errichtet werden.
- Saisonale Bewirtung von April – August, ca. 12 – 22 Uhr (je nach Wetterlage)
- Toilettenanlage ist vorhanden
- Strom, Wasser, Abwasserkanal ist vorhanden

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmte dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zur Bauvoranfrage für die Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, FIST.Nr. 1070, Gem. Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen.

Stadtrat Hans Glatzl möchte die Parksplatzsituation mit abgeklärt haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:1104

Gegenstand:	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger – Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet „Hussitenweg III“ stellte sich bald heraus, dass die Parzellen 17/18, 19 und 20 bezüglich Größe und Positionierung der Grundstücksflächen nicht den Erwartungen und Wünschen potentieller Käufer entsprechen. Die im Bebauungsplan dargestellten vier Parzellen sollen nun auf drei Parzellen reduziert werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ wird somit lediglich die Größe und Positionierung der Parzellen 17/18, 19 und 20 sowie die Baugrenzen geändert. Dadurch ist der Grundzug der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt werden kann.

Wegen der geringfügigen Änderungen sind während der Auslegungsfrist auch keine Bürgereinwendungen eingegangen. Außerdem wurden von den Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Abwägungsbeschluss kann daher entfallen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschluss **einstimmig** zu.

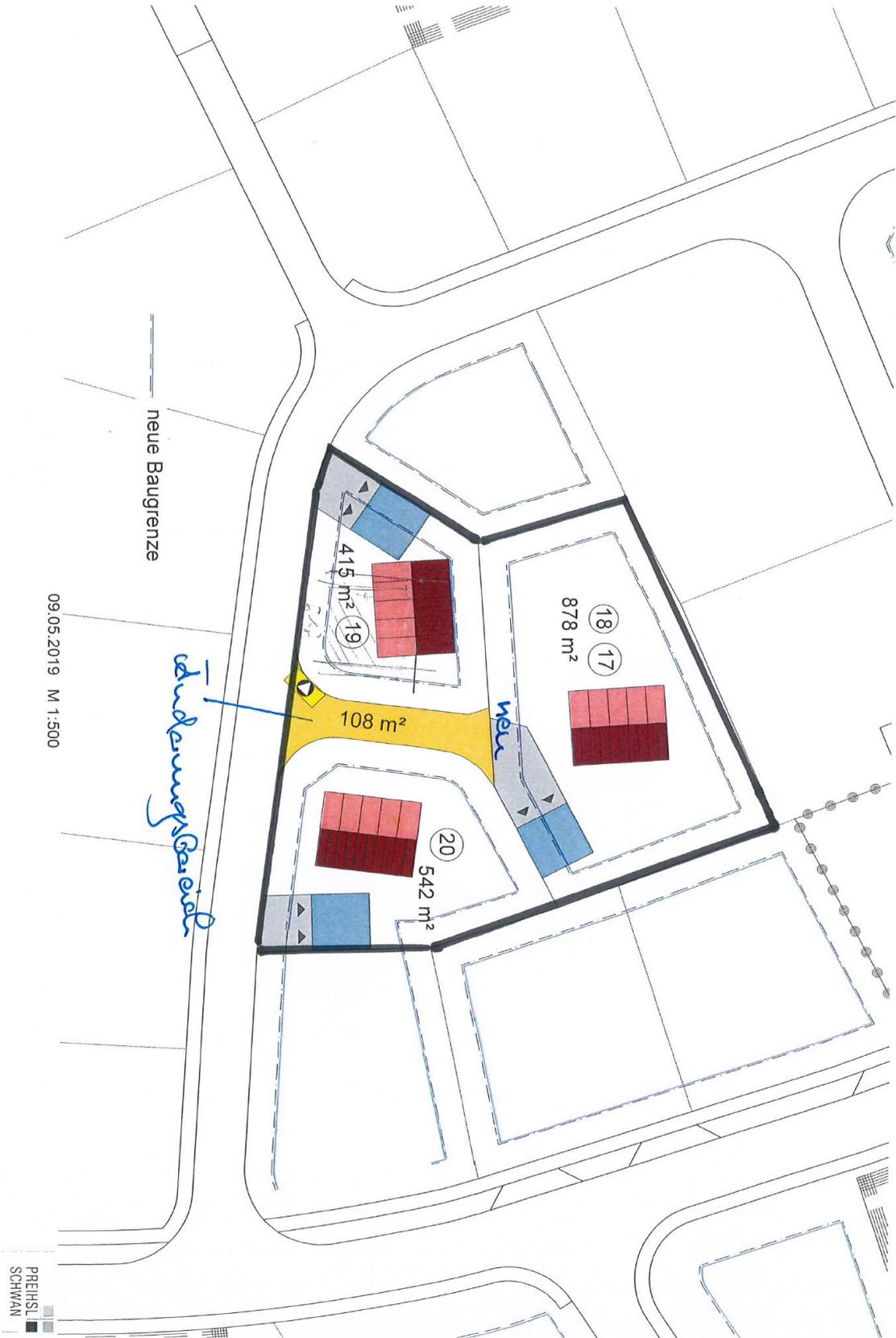
Beschluss:

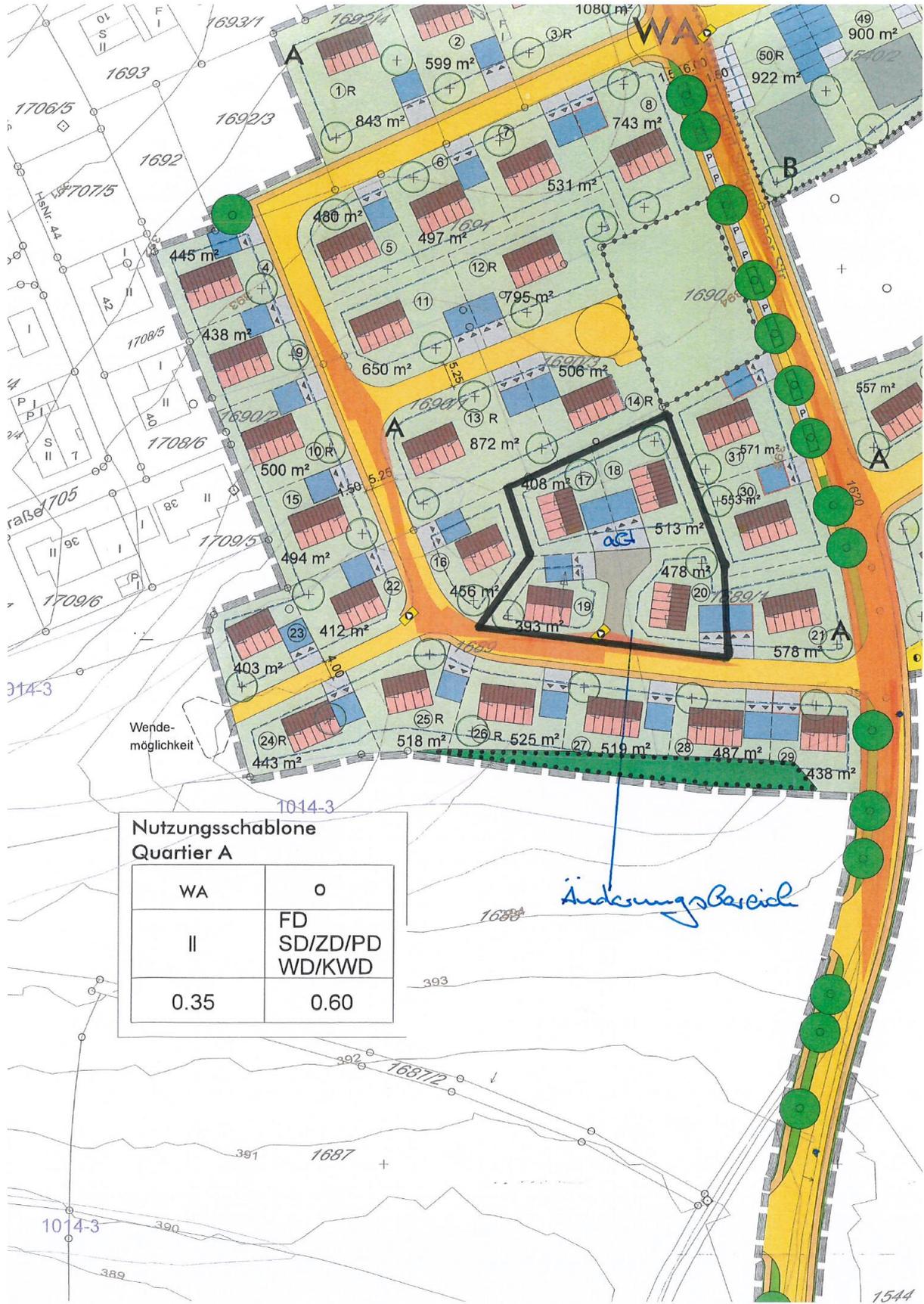
Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Preihsl & Schwan Beraten + planen GmbH zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ auf der Planungsgrundlage vom 12.09.2019 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ungleich Huskenweg III - Einteilung Parzelle 17-20
Darstellung neue Baugrenze





Beschluss

Nr.:1105

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vergabe der Architektenleistungen (VgV-Verfahren) - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß den öffentlich rechtlichen Vorschriften für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen musste aufgrund der prognostizierten Honorarkosten von über 221.000 € ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Grundlage hierfür stellt die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) dar.

Im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs wurden in einem zweistufigen Verfahren die Planungsleistungen für die Architektur zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule ausgelobt.

In einer ersten Stufe wurde allen möglichen Teilnehmern über eine elektronische Kommunikations- und Ausschreibungsplattform, die Bewerbung abhängig von der geforderten Qualifikation, ermöglicht.

Fristende für diese erste Phase war der 23.07.2019. Danach schloss die Prüfungsphase an, wobei die Stadt Burglengenfeld sich ausbedungen hatte, mindestens drei und maximal fünf Angebote für die Phase 2 zuzulassen.

Insgesamt sind für die Phase 1 acht Bewerbungen eingegangen, wobei eine Bewerbung aufgrund fehlender wichtiger Angaben ausgeschlossen werden musste.

In Form einer stringenten Wertungsmatrix ergab sich dann eine Reihenfolge. Aus dieser Reihenfolge wurden sodann fünf Bewerber für die Phase 2 zugelassen.

Für die Angebotsphase Stufe 2 wurden dann die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt und zwischen 03.09.2019 und 19.09.2019 über die elektronische Plattform abgefragt.

Nach Ende der Angebotsabgabe erfolgte eine entsprechende Prüfung nach vorgegebener Matrix für die Stufe 2.

Zum Abschluss für die Phase 2 fanden dann mit allen Büros Verhandlungsgespräche mit den Bewerbern am 09.10.2019 im Rathaus statt. Hier wurde gemäß Matrix den Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, ein Referenzobjekt und auch die entsprechenden zuständigen, ausgewählten Personen des Büros für das Projekt „Erweiterung Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld“, sich zu präsentieren.

Die geladene Jury, bestehend aus Verwaltung und Vertretern der einzelnen Fraktionen des Stadtrates hat nach Anhörung aller Bewerber eine entsprechende Bewertung einzeln vorgenommen.

Hinweis:

Gemäß Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren müssen Beratungen und Beschlussfassung eines kommunalen Gremiums in einem laufenden Vergabeverfahren öffentlich sein.

Nach dieser abschließenden Bewertung ergab sich nun nachfolgende Reihung:

Nr.	Punktezahl nach endgültiger Bewertung	Bewerber	angebotenes Honorar
1	382,36	Dömges Architekten AG 93051 Regensburg	780.944,60 €
2	353,21	dp-Architekten Greßmann Söllner 93047 Regensburg	759.943,32 €
3	352,6	querluft Architekten 94315 Straubing	735.529,43 €
4	328,33	Arch.büro Spitzner 93059 Regensburg	660.655,34 €
5	212,16	stm Architekten PartGmbB 90489 Nürnberg	830.272,52 €

Auf die einzelnen Bewertungspunkte der Matrix 2 wird nicht mehr eingegangen, da diese allen Fraktionsvorsitzenden zur Jurysitzung ausgehändigt wurde und daher bekannt sind.

In der Verhandlungssitzung waren auch Nachfragen zusätzlich zur Matrixabfrage von der Jury möglich.

Im Rahmen der Stufe 2 wurde auch ein Zeitplan für die nächsten Planungsschritte vorgegeben, der im Wesentlichen auch hinsichtlich Einhaltung bei allen Büros nochmals eindeutig abgefragt wurde.

Es war vorgegeben, die Baugenehmigungs- und Förderunterlagen bis Ende März 2020 zu erstellen. Dieses Datum wurde auch von allen Planungsbüros soweit bestätigt, wobei dieses Datum bewusst vom Auftraggeber im Rahmen der Angebotsphase knapp kalkuliert war.

Aus oben genannter tabellarischer Darstellung hat das Büro Dömges Architekten AG aus 93051 Regensburg unter den vorgegebenen Kriterien die höchste Punktzahl erreicht.

Das zugehörige Honorar des Büros Dömges Architekten AG beträgt 780.944,60 € brutto und beinhaltet die Grundleistungen nach HOAI sowie das Honorar für die besonderen Leistungen, wie z.B. Wärmeschutznachweis, LPH 9 – Mängelbeseitigung, Gebäudebestandsdokumentation, Mitwirkung im Zuwendungsverfahren, Mitwirkung Verwendungsnachweis und Brandschutzkonzept sowie Nebenkosten in Höhe von 1,5%.

Das Honorar wurde auch bei der Bewertungsmatrix entsprechend mit Punkten belegt.

Dem Büro Dömges Architekten AG aus 93051 Regensburg ist daher auch der Zuschlag zu erteilen.

Wie geht es nun weiter?

Die Beauftragung soll nach heutiger Vorberatung in der Stadtratssitzung am 06.11.2019 erfolgen. Nach Beauftragung des Büros gibt es eine Wartefrist von 14 Kalendertagen, um den nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern die Möglichkeit einzuräumen, eventuell bei der zuständigen Vergabestelle für europaweite Ausschreibungen, Einspruch zu erheben. Danach wird der Vergabevermerk abschließend formuliert und die Veröffentlichung über die elektronische Plattform erfolgen.

In der Zwischenzeit werden bereits die ersten Ausschreibungsformulare für die haustechnischen, elektrotechnischen und tragwerkplanerischen Vergaben der freiberuflichen Leistungen vorbereitet.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschluss **mit 7 gegen 1** Stimme zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Büro Dömges Architekten AG aus 93051 Regensburg mit den Architektenleistungen gemäß den Angebotsunterlagen für die Phase 2 vom 18.09.2019 und dem Bewertungsergebnis von 382,36 Punkten.

Die Honorarsumme beläuft sich auf insgesamt 780.944,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 2 Stimmen.

Beschluss

Nr.:1106

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag, Bedarfsmitteilung 2020
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wie jedes Jahr wird von der Regierung der Oberpfalz die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet. Als späteste Abgabe wird hierbei der 01. Dezember angegeben, wobei ab 01.10.2019 diese Unterlagen vorzeitig eingereicht werden können.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsmitteilung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Die Reihenfolge stellt sich im Prinzip wie auch 2019 dar, da es bisher keine Verschiebungen gab.

In beiliegendem Maßnahmenplan sind diese Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschluss **mit 6 gegen 2 Stimmen** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage).

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Haushaltsmittel sowie die Fördermittel in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 8 Stimmen.

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr 2020			
gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen			
An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg		Bund-Länder-Programm			
1. Zuwendungsempfänger					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name Burglengenfeld			
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld			Gem.-Schlüssel 376 119		
Auskünfte erteilt Herr Haneder	Hauptanschluss 09471 / 70 18 0	Nbst. Tel. 25	Nbst. Fax 69		
E-Mail-Adresse franz.haneder@burglengenfeld.de	Landkreis Schwandorf				
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt				
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Untersuchungsgebiet, Ortskern				
3. Stand der Förderung			Tsd. EUR		
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR			12.785		
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
/. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden					
4. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2020	2021	2022	2023
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		790	390	340	1.280
/. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		790	390	340	1.280
5. Erklärungen					
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
Ort, Datum Burglengenfeld,			Unterschrift		

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

2020

Städtebaul. Denkmalschutz

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen		förderfähige Kosten in Tsd. €					
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2020	2021	2022	2023
1 a)	Kommunales Förderprogramm	200,0	---	50,0	50,0	50,0	50,0
1 b)	Kleinbeträge	160,0	---	40,0	40,0	40,0	40,0
2.	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	1.500,0	---	700,0	300,0	250,0	250,0
3.	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	40,0	---	---	---	---	40,0
4.	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	250,0	---	---	---	---	250,0
5 a)	Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m ²	100,0	---	---	---	---	100,0
5 b)	Grunderwerb 23a, FINr. 314	60,0	---	---	---	---	60,0
6.	Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	150,0	---	---	---	---	150,0
7.	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	70,0	---	---	---	---	70,0
8.	Freiflächengestaltung Lichtgasse	270,0	---	---	---	---	270,0
Gesamtsumme		2.800,0		790,0	390,0	340,0	1.280,0

Beschluss

Nr.:1107

Gegenstand:	Umsetzung Ausgleichsflächen - Los 1 Aufforstung Lanzenanger, Los 2 Aufforstung Dietldorf, Los 3 Waldumbau Raffa Ost und West - Aufforstungsarbeiten mit Pflege - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Erweiterung des Naabtalcenters im Bauabschnitt IV – Toom Baumarkt – wurde ein Ausgleichsflächenplan erstellt, in dem eine Ausgleichsfläche von insgesamt 43.474 m² ermittelt wurde.

Davon wurde zur Auflage gemacht, dass 29.954 m² in Waldmaßnahmen und 13.519 m² in nicht Waldmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Waldmaßnahmen wiederum gliedern sich in eine Forderung von einer Erstaufforstung in Höhe von 15.750 m² und die Restfläche in Maßnahmen, wie Waldumbau oder ähnlichem.

Es müssen für alle Ausgleichsflächen gebietsheimische (autochthone) Pflanzen verwendet werden.

Nach dem bisherigen geltenden Vereinbarungen mit Erschließungsträgern und Projektentwicklern in den entsprechenden städtebaulichen Verträgen werden die Ausgleichsflächen gemeinsam in Absprache zwischen Erschließungsträger und der Stadt, beschafft.

Die Ausschreibung für die Bepflanzung und Gewährleistungspflegemaßnahmen erfolgt über die Stadt Burglengenfeld.

Die Kostenberechnung gemäß Ausschreibungs-LV belief sich für vorbeschriebene Maßnahme auf 146.295,03 € brutto. Daraus ergibt sich eine Nettosumme von rund 122.700 €.

Demgemäß konnte eine beschränkte Ausschreibung nach der Wertgrenzenregelung für kommunale Auftraggeber (125.000 € netto) durchgeführt werden.

Bedingt durch die Lage der einzelnen Ausgleichsflächen wurden drei nachfolgende Lose gebildet:

Los 1 - Erstaufforstung / Strauchpflanzung mit vorgelagerter Obstbaumreihe am Lanzenanger

Los 2 – Erstaufforstung mit Waldbaumarten südlich von Dietldorf

Los 3 – Waldumbau vom Kiefernwald in Laubwald auf zwei Flächen im Raffa

Zur Feststellung der genaueren Örtlichkeiten liegt dem Vorlagebericht ein Lageplan bei.

Mit Vorgabe der Ausführungszeit mit Beginn der Maßnahme in KW 47, ab 18.11.2019 bis 22.11.2019 und Fertigstellung spätestens am 31.12.2019, fand mit Beteiligung von zehn regional gestreuten Fachfirmen eine beschränkte Ausschreibung statt.

Zur Submission am 10.10.2019 im Rathaus wurden fünf wertbare Angebote unterbreitet.

Vorgegeben war unter anderem auch der Vorbehalt einer losweisen Vergabe. Bei einer Gesamtvergabe aller drei Lose an eine Firma ergibt sich nach sachlicher, fachlicher und rechnerischer Wertung der Angebote nachfolgende Reihung:

1. Fa. Hörmann Dienstleistungs GmbH, Schrobenhausen	100.155,75 €
2.	115.118,22 €
3.	118.112,44 €
4. Sailer, Druisheim / Regenstauf	118.982,80 €
5.	146.449,19 €

Unter Betrachtung der wirtschaftlicheren Vergabe nach Lose ergibt sich folgendes Ergebnis:

anbietende Firma	Los 1 geprüft € brutto	Los 2 geprüft € brutto	Los 3 geprüft € brutto	Regie	Summe Ein- zellöse gepr. € brutto	Gesamtsumme alle Lose € br.
Hörmann	39.582,97	16.728,31	43.718,34	126,14	60.572,78	100.155,75
2.	38.742,83	20.689,94	55.558,13	127,33		115.118,22
3.	38.765,74	23.597,22	55.636,43	113,05		118.112,44
Sailer	33.457,15	23.476,32	61.896,42	152,92	33.457,15	118.982,80
5.	42.418,32	29.171,90	74.731,64	127,33		146.449,19

Diese Variante berücksichtigt auch jeweils das wirtschaftlichste Angebot der einzelnen Lose.

Alle Firmen sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig, so dass die Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter auch erfolgen kann.

Die Verwaltung und das Büro Lichtgrün empfehlen, der Firma Sailer aus Druisheim / Regenstauf den Zuschlag für das Los 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 33.457,15 € und der Firma Hörmann Dienstleistungs GmbH aus Schrobenhausen mit dem Los 2 zu 16.728,31 € brutto und dem Los 3 zu 43.718,34 € brutto und einer aufaddierten Gesamtsumme von 60.572,78 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Die Gesamtsumme der Beauftragung beträgt damit 94.182,84 € brutto.

Vorgenannte Ausgaben sind entsprechend dem städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger gedeckt.

Nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen hat die ausführende Firma jeweils die Pflege für drei Jahre im Rahmen der Gewährleistungszeit zu erbringen, wobei die Fertigstellungspflege im Jahr 2020 und die Entwicklungspflege in den Jahren 2021 bis 2022 erfolgt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschluss **einstimmig** zu.

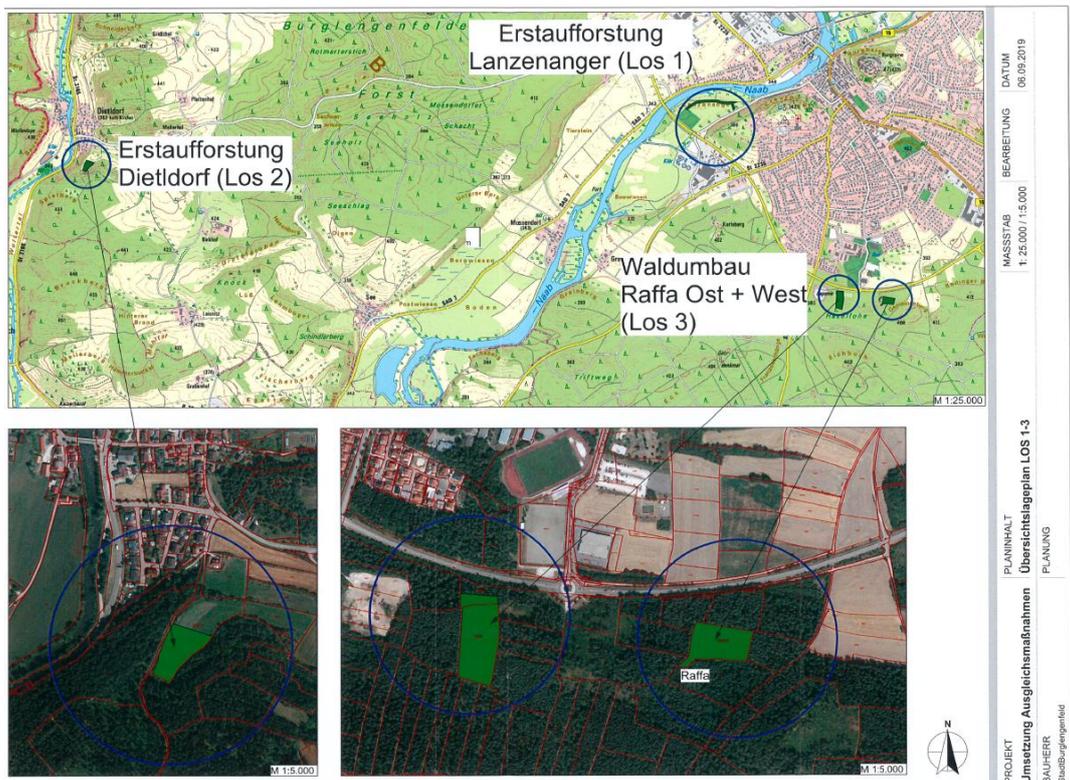
Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Sailer aus Druisheim / Regenstauf für die Ausführung von Los 1 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 33.610,06 € und der Firma Hörmann Dienstleistungs GmbH aus Schrobenhausen Los 2 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 16.728,31 € und Los 3 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 43.718,34 € den Zuschlag.

Die Ausgaben sind durch Einnahmen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Erschließungsträger gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Gegenstand:	Aufwertung der Ausgleichsflächen entlang der Seewiesen mit einer Baumreihe und einer Streuobstwiese – Öffentlicher Aufruf zu einer Baumpatenschaft - Information
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Seewiesen liegen südwestlich der Stadt Burglengenfeld im Anschluss an die Klär-anlage. Die Stadt Burglengenfeld hat diese Flächen auf den Seewiesen zum Bebau-ungsplan Hussitenweg als ökologische Ausgleichsflächen zugeordnet. Für den Hussi-tenweg wurden 10.072 m² mit der Anrechnung 1:1 und 3.254 m² mit der Anrechnung 1:1,5 (4.888 m² zugeordnet. Gesamte reale Fläche somit 17.326 m². Die Stadt hat be-reits großflächig, landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen in einer Kooperation mit Landwirten (Abschluss von Pflegeverträgen) extensiviert und aus der landwirtschaftli-chen Nutzung genommen. Der vorhandene Weiher wurde außerdem vergrößert und ei-ne Insel als Rückzugsgebiet für Vögel geschaffen.

Die Flächen entlang der Seewiesen werden in ein parkartiges Gelände umgestaltet und im Rahmen des Naherholungskonzeptes der Stadt Burglengenfeld umgesetzt. Das Ge-biet am „Lanzenanger“ und „Auf der Lanze“ (Seewiesen) ist bereits heute schon, nicht nur für Hundehalter, eine beliebte Freizeitfläche, auf der man in wunderbarer Naturland-schaft Spaziergänge unternehmen kann. Auf dieser Fläche sind künftig noch viele Maß-nahmen geplant, die zur Naherholung der Burglengenfelder Bevölkerung dienen können.

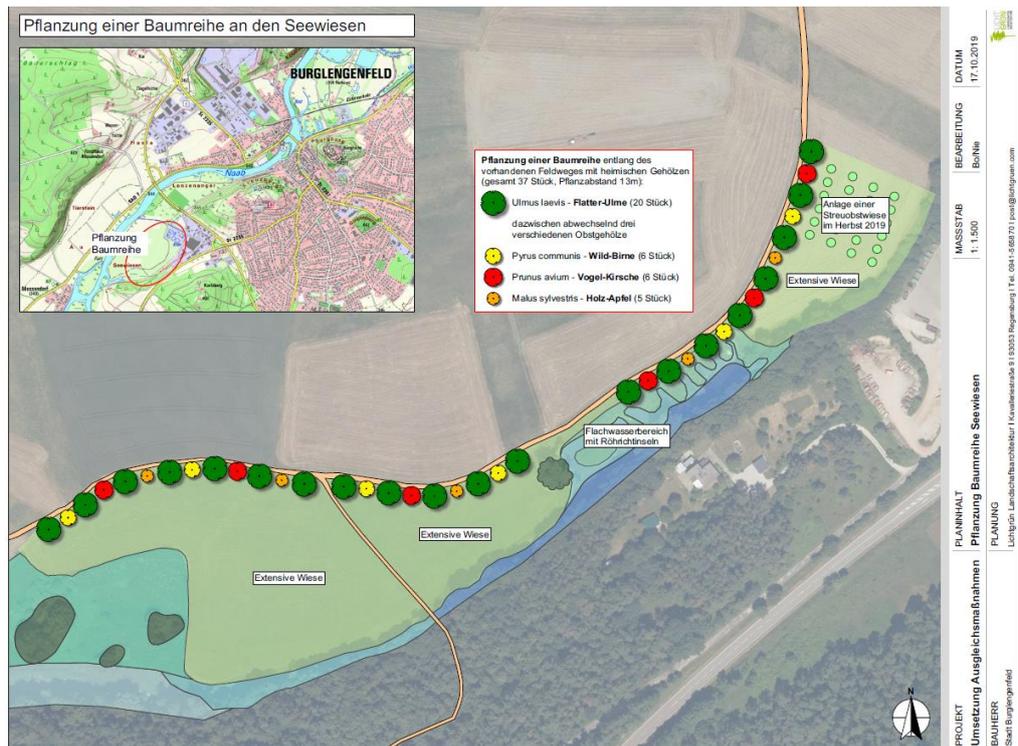
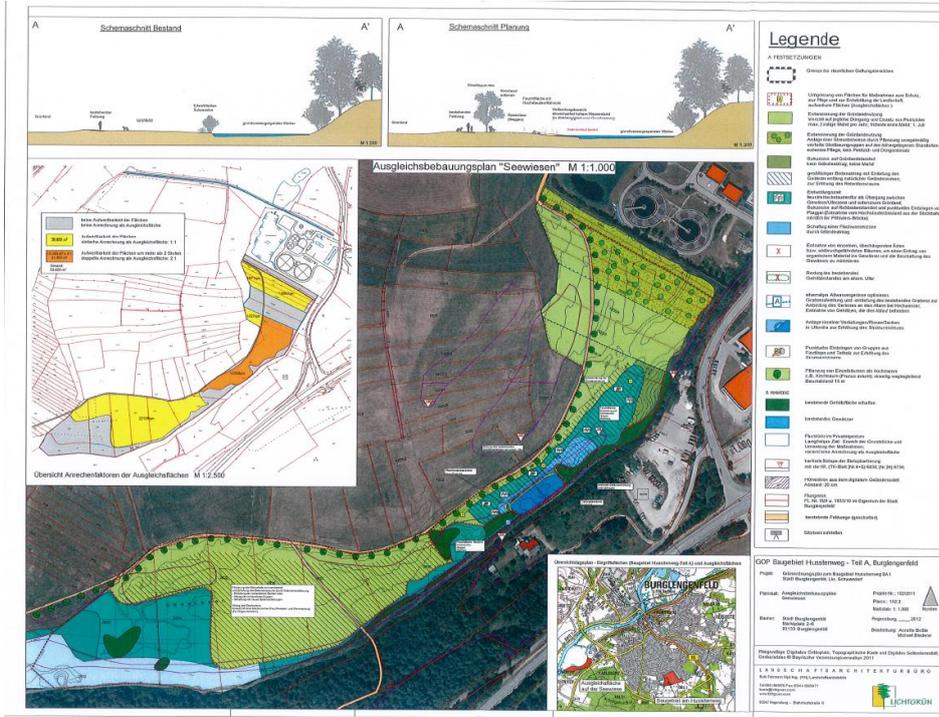
Im Ausgleichsbebauungsplan zum Baugebiet Hussitenweg wurde damals schon eine Baumreihe entlang des Gehweges vorgesehen. Dies soll nun im Rahmen einer Aktion „Baumpatenschaft“ umgesetzt werden. Bürger können sich aktiv einbringen und einen persönlichen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten. Die Baumpaten werden auf einer am Baum angebrachten Plakette, neben den Daten zur Baumart, mit Vor- und Zunam-en benannt, falls dies ausdrücklich gewünscht wird. Die Baumpatenschaften im Rah-men der Initiative des Projekts „Zukunftswald Städtedreieck“ hat gezeigt, dass Bürger sich gerne an solchen Aktionen beteiligen, damit sie einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz beitragen können, mit dem sie sich identifizieren und gleichzeitg die Nahrholungsflächen aufwerten können. Für die Baumpatenschaften wird ein vorab kalkulierter Betrag von 300,00 Euro pro Baum angesetzt und soll in den kommenden Wochen be-worben werden.

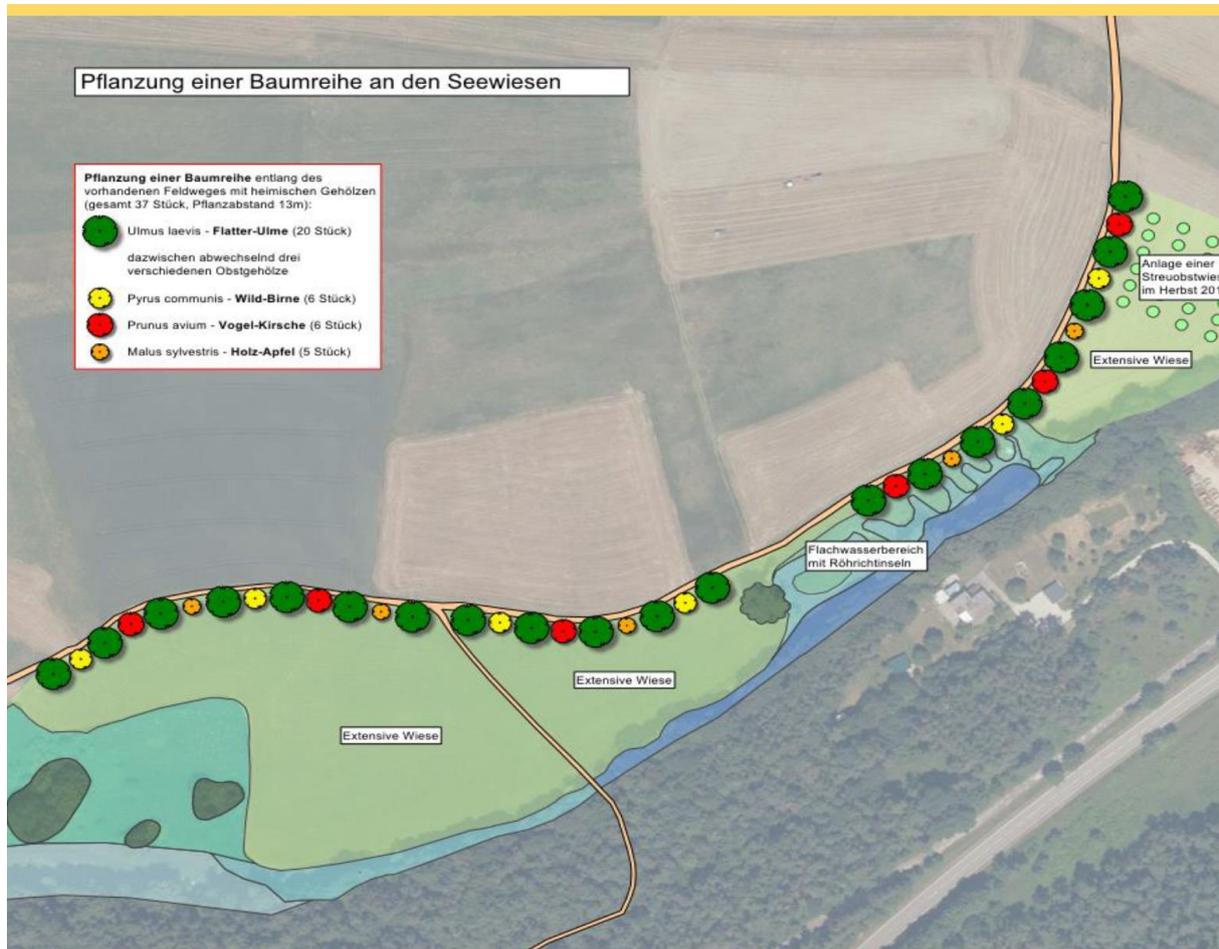
Es werden in einem Abstand von ca. 13 Meter entlang des vorhandenen Feldweges einheimische sog. autochthone Gehölze mit entsprechendem Zertifikaten gepflanzt: 20 Stück Flatterulme, sechs Stück Wildbirne, sechs Stück Vogelkirsche und fünf Stück Wildapfel. Die endgültige Wuchshöhe der Bäume liegt zwischen 10 und 25 Meter und wird die Naherholungsfläche „Auf der Lanze“, besonders wenn sie in voller Blüte stehen, im ausgewachsenen Zustand enorm aufwerten. Außerdem bieten die Bäume und die Streuobstwiesen den Insekten und Bienen zusätzliche Nahrung und Lebensraum. Nähere Informationen zu den einzelnen Bäumen können dem beigefügten Steckbrief ent-nommen werden.

Auf der städtischen Fläche FISt.Nr. 1935/10, Gem. Burglengenfeld, soll die im Ausgleichsbebauungsplan dargestellte Streuobstwiese nun umgesetzt werden.

Die Pflanzungen sollen noch dieses Jahr Ende November/Anfang Dezember stattfinden.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.





BAUM-PATENSCHAFTEN

SEEWIESEN BURGLENGENFELD

STECKBRIEFE DER
AUSGEWÄHLTEN BAUMARTEN

FLATTER-ULME

Ulmus laevis



WUCHS

Die Flatter-Ulme wird 10-25 m hoch und bildet eine runde Krone aus.

BLÜTE

Meist blüht die Flatter-Ulme kurz vor dem Laubaustrieb im April. Ihre Blüten sind unauffällig grünlich-violett und wachsen in Büscheln. Die Blüten bietet Insekten schon besonders früh im Jahr Nahrung.

FRÜCHTE

Die Früchte sind am Rand gewimperte, geflügelte Nüsschen, die kleiner als bei anderen Ulmenarten sind und durch den Wind verbreitet werden.

BLÄTTER

Die Blätter dieser Ulme sind wechselständig, stark asymmetrisch und eiförmig-rundlich. Oberseits sind sie glänzend grün, unterseits leicht grau-grün. Berührt man die Blätter, nimmt man eine Behaarung der Blätter wahr.

VORKOMMEN

In Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern ist die Flatter-Ulme zuhause und bevorzugt meist Bereiche außerhalb des Überschwemmungsbereiches.

STANDORTE

Diese Ulme ist wärme- und luftfeuchtigkeitsliebend. Sie mag Sonne bis Halbschatten und ist frosthart.



INSEKTENFREUNDLICH

Bietet Insekten Nahrung und Lebensraum

BAUM DES JAHRES 2019

Die Flatter-Ulme ist eine **GEFÄHRDETE ART**, die auf der Roten Liste (RLB3) steht!

WILD-BIRNE

Pyrus communis



WUCHS

Die Wild-Birne wird 5-20 m hoch und bildet eine hochgewölbte, sparrige Krone.

BLÜTE

Die weißen Blüten kommen während oder kurz nach dem Laubaustrieb im April-Mai. Die Bestäubung findet durch Insekten statt.

FRÜCHTE

Der Baum trägt kleine, harte Birnen, die meist kugelig und wenig birnenförmig sind. Sie sind graugrün, gelb und manchmal rötlich. Der Geschmack ist herb bis sauer.

BLÄTTER

Die Blätter dieser Birne sind wechselständig und elliptisch. Der frühe Austrieb findet Ende April statt und bringt frischgrüne, glänzende Blätter hervor. Im Herbst leuchten die Blätter auffällig in orange-gelb oder –rot bis violett.

VORKOMMEN

Sie kommt in Laubmisch- und Auenwäldern außerhalb des Überschwemmungsbereiches, an Felshängen, in Trockengebüschen, Hecken und Feldgehölzen vor.

STANDORT

Sie ist wärmeliebend und hitzeverträglich.



INSEKTENFREUNDLICH
Bietet Insekten Nahrung
und Lebensraum

VOGEL-KIRSCH

Prunus avium

WUCHS

Die Vogel-Kirsche wird 15-20 m hoch und entwickelt eine hochgewölbte, eiförmige Krone.

BLÜTE

Die Vogel-Kirsche blüht kurz vor dem Laubaustrieb im April-Mai. Ihre Blüten sind weiß und wachsen in langgestielten Büscheln. Der Duft ist leicht und angenehm. Die Bestäubung findet durch Insekten statt.

FRÜCHTE

Die Früchte der Vogel-Kirsche sind zunächst rot und werden später glänzend schwarz. Sie sind ab Juli essbar und schmecken bitter-süß. Die Verbreitung findet über Vögel statt.

BLÄTTER

Ende April/Anfang Mai treibt die Vogel-Kirsche aus. Zunächst erscheinen die Blätter bronzegrün, anschließend färben sie sich dunkelgrün, bis sie im Oktober und November auffallend gelb-orange oder orange-rot leuchten.

VORKOMMEN

Die häufigsten Standorte sind sonnige Laubmischwälder, seltener aber auch Auenwälder.

STANDORTE

Diese Kirsche ist wärmeliebend und braucht sonnige bis leicht beschattete Standorte. Sie ist dennoch frosthart und mag frische bis feuchte Böden.



INSEKTENFREUNDLICH
Bietet Insekten Nahrung
und Lebensraum

HOLZ-APFEL

Malus sylvestris



WUCHS

Der Holz-Apfel wird 3-10 m hoch und bildet eine breite, flache Krone.

BLÜTE

Die weiß-rosa Blüten erscheinen nach dem Laubaustrieb im Mai-Juni und duften angenehm.

FRÜCHTE

Der Baum trägt abgeplattete, kugelige Scheinfrüchte, die sich im September und Oktober entwickeln. Sie sind grün bis gelb mit einer roten Streifung. Der Geschmack ist herb-sauer und nach dem ersten Frost genießbar.

BLÄTTER

Die im Mai austreibenden Blätter sind wechselständig, breit-elliptisch bis kreisrund, oberseits stumpf dunkelgrün, runzelig und unterseits mehr graugrün.

VORKOMMEN

Er kommt in Laubmisch- und Auenwäldern, Waldrändern, Gebüsch, Hecken, auf Lesesteinhaufen und Fels- und Schuttfluren vor.

STANDORT

Der frostharte Holz-Apfel ist eine wärmeliebende Art, die in der Sonne und dem Halbschatten wächst.



INSEKTENFREUNDLICH

Bietet Insekten Nahrung
und Lebensraum

Gegenstand:	Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule - Schreinerarbeiten - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der kurzfristig notwendige Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule wegen Mängeln bei den Arbeitsschutzvorschriften wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 behandelt.

Eine Ortsbesichtigung fand vorab mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.09.2019 statt.

In Abstimmung mit der Schulleitung sollte der Umbau so kurzfristig wie möglich noch 2019 erfolgen, damit ein regulärer Unterricht im neuen Jahr für die Prüfungsvorbereitungen wieder erfolgen kann.

Die Schreinerarbeiten für die einzelnen Küchenblöcke ohne Elektrogeräte und Ausstattungsschränke wurden in Abstimmung mit den Fachlehrern unter der Zeitvorgabe mit Beginn am 21.10.2019 und Fertigstellung am 21.11.2019 beschränkt ausgeschrieben.

Unter Beteiligung von acht Fachfirmen wurden zur Submission am 24.09.2019 im Rathaus vier wertbare Angebote unterbreitet, deren Reihung sich nach einer sachlichen, fachlichen und rechnerischen Wertung wie folgt ergab:

Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	24.395,00 €
	25.513,60 €
	28.821,21 €
	34.084,57 €

Hinweis:

Aufgrund einer Mitteilung des Staatsministeriums des Inneren dürfen außer dem wirtschaftlichsten Angebot die Namen weiterer Bieter nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Kostenschätzung hierzu wurde mit rund 30.000 € veranschlagt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat demzufolge die Firma Schoierer aus Burglengenfeld unterbreitet.

Der Firma Schoierer wurde auch der Zuschlag bereits erteilt.

Weitere notwendige Aufträge wurden bisher an folgende Firmen vergeben:

abConsultants, Vohenstrauß, lärmtechnische Untersuchung	1.925,66 €
Fliesen Haider, Teublitz, Fliesenarbeiten	7.057,18 €
Schreinerei Auer, Fluchtwegetüren	1.892,10 €

Gemäß Verwaltungsermächtigung zur Auftragsvergabe durch den Stadtrat wurden alle Aufträge erteilt.

Eine mögliche Förderung wurde bei der Regierung der Oberpfalz hinterfragt und kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Liegenschaften Volkskundemuseum, Bürgertreff, Bibliothek, Ganztagsbetreuungen der Hans-Scholl-Grundschule und Sophie-Scholl-Mittelschule, Feuerwehrgerä-tehaus Burglengenfeld, Örtlturm, Josefine-Haas-Kindergarten, Schul- und Sportzent-rum im Naabtalpark und das Rathaus werden mit Stadtgas von insgesamt 1,9 Giga-wattstunden pro Jahr Abnahmeleistung beliefert.

Die unterschiedlichen Kombinationen mit Ökogas- und Biogasanteilen wurden in der Stadtratssitzung vom 01.10.2019 umfänglich diskutiert.

Es wurde beschlossen, die Stadtgasbelieferung mit 10% Biogasbeimischung zu be-schaffen.

Zusätzlich sind in Höhe von 50.000 € für die zwei Jahre des Vertragsabschlusses Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Auf dieser Grundlage wurde dann vom beauftragten Büro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen die Gasanfrage mit 10% Biomethananteil und zwei Jahren Laufzeit ohne Mehr- oder Mindermengen ausgeschrieben.

Im Verteiler waren ebenso die E.ON als Grundversorger sowie der Versorger Licht-blick und etwa 50 weitere Lieferanten.

Angebote wurden unterbreitet von den Technischen Werken Schussental aus 88212 Ravensburg, der Firma Badenova aus 76593 Gernsbach und EV Filstal, dem derzei-tigen Versorger.

Der bestehende Gaslieferungsvertrag läuft bis 31.12.2019.

Die neue Vertragslaufzeit mit neuem Anbieter beginnt ab 01.01.2020 bis 31.12.2021, ohne Verlängerung.

Insgesamt wurden die erwähnten drei Angebote unterbreitet.

Die Angebote betreffen in erster Linie den verhandelten Energiepreis. Die Reihen-folge stellt sich wie folgt dar:

Lieferanten	TWS/Susi Energie	Badenova	EV Filstal
Energiepreis ct/kWh	2,547	2,617	2,524
Grundgebühr €/a	0	0	500,00 €
Verbrauchskosten	48.250,57 €	49.576,66 €	48.312,96 €

Die derzeitige Belieferung verursacht Kosten in Höhe von rund 38.500,00 € mit einem Arbeitspreis von 1,9878.

Zu den Verbrauchskosten sind zusätzlich die gesetzlich vorgegebene Netznutzungsgebühr von rund 24.900,00 € und die Erdgassteuer in Höhe von rund 10.400,00 € hinzuzurechnen.

Dadurch ergibt sich ein finanzieller Gesamtaufwand von rund 83.600,00 €.

Aufgrund der immerwährenden Schwankung der Preise wurde die Verwaltung auch ermächtigt, den Auftrag zu erteilen, was auch zwischenzeitlich erfolgt ist.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:1108

Gegenstand: Antrag der BFB-Stadtratsfraktion zum Klimaschutz

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in der Kellergasse zwischen Einmündung „Hauptstraße“ und „Stadtgraben“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:1109

Gegenstand:	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Zukunftssicherung des TV 1875 e.V. - Durchführung eines Ideenwettbewerbs
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnte den unten genannten Beschlussvorschlag **mit 4 gegen 4 Stimmen** ab.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs zur Nutzung und Gestaltung des Areals und der Änderung des Flächennutzungsplans nach den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 10 Stimmen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigte sich nach dem Sachstand zum Fußgängerüberweg am „Oberen Marktplatz“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte hierzu, dass ein aktuelles Schreiben des Landkreises Schwandorf vorliege. Hier werde angekündigt, dass Ergebnisse Mitte dieses Monats zu erwarten seien. Stadtrat Sebastian Bösl merkte an, dass sie hoffentlich in der nächsten Sitzung noch darüber unterrichtet werden. Bürgermeister Thomas Gesche antwortete, dass er darauf hoffe, dass der FÜG so schnell als möglich realisiert werde. Das vorliegende Schreiben sei auf seinen Druck hin entstanden, er habe auch an den obersten Stellen Druck ausgeübt, weil er nicht mit der langen Dauer, die dieser Planungsprozess in anderen Häusern in Anspruch nehme, einverstanden sei.

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigte sich nach dem Sachstand zur Umgehungsstraße. Bürgermeister Thomas Gesche fasste den Sachstand in zwei Sätzen zusammen:

1. Auch vom Stadtrat Burglengenfeld wurde der Zweckverband mitgegründet und Mitglieder entsandt. Hier wären verwaltungstechnische Dinge, wie z.B. Haushaltsaufstellung, erledigt. Kommende Woche fände dazu eine öffentliche Sitzung in Maxhütte-Haidhof statt.
2. Der wichtigste Punkt zum Sachstand sei jedoch, dass man sich im Raumordnungsverfahren befinde und dieses wohl vermutlich im nächsten Jahre fertig werden würde. Danach wäre ein Planfeststellungsverfahren anzuschließen.

Stadtrat Sebastian Bösl fragte nach, ob das Raumordnungsverfahren jetzt schon eingeleitet sei.

Dazu gab Stadtbaumeister Franz Haneder folgende konkrete Erläuterung:

„Vergangenen Montag fand eine sog. Antragskonferenz bei der Regierung der Oberpfalz mit allen Trägern öffentlicher Belange statt. Bei einer ersten Antragskonferenz in einem ROV (Raumordnungsverfahren) geht man davon aus, dass alles final soweit an Belangen untersucht wurde, was die einzelnen Träger betreffe. Dann gibt es eine Feinjustierung und vielleicht noch didaktische Änderungen und dann bestimmt die Regierung, wann das Verfahren eingeleitet wird, natürlich in Abstimmung mit dem Antragsteller. Dies sollte vergangenen Montag passieren.

Tatsache jedoch ist, dass das Planungsbüro – laut Schilderung – vor zwei Monaten den einzelnen Fachstellen die Unterlagen zugesandt, wobei aber am Montag von einzelnen Trägern festgestellt wurde, dass manche Belange nicht gewürdigt wurden. Es muss nachgearbeitet werden und die Antragskonferenz war mehr oder weniger ein Fachstellengespräch.

Das Planungsbüro muss überarbeiten, nachjustieren, nacharbeiten und die Unterlagen dann wieder überstellen. Trotzdem sind einzelne Fachgespräche mit den einzelnen Trägern durchzuführen. Wie lange das dauert? Herr Glötzl hat das Planungsbüro gestern zusammengeholt, der aktuelle Stand ist mir nicht bekannt, da ich an dieser Zusammenkunft nicht teilnehmen konnte. Wann das ROV eingeleitet werden kann –

ohne Änderung könnte man lt. Herrn Koch ins Verfahren gehen, was jedoch wenig Sinn macht. Ich denke, dass es heuer nicht mehr der Fall sein wird, sondern im Frühjahr passieren wird. Herr Glötzl wird hierzu in der nächsten Runde detailliert berichten können.“

Stadtrat Hans Glatzl merkte an, dass er zwei Anträge gestartet hätte. Ein Antrag sei vom 04.10.2019 und einer vom 29.10.2019, die beide nicht auf der Tagesordnung zu finden seien. Er vermute auch deshalb nicht, weil die Anträge eigentlich mit dem Bulmare zu tun hätten. Das Bulmare sein nach wir vor der größte Investitionsbrocken in Burglengenfeld.

Es gäbe nun zwei Verfahren vom EuGH, die der Stadt zu schaffen machen könnten. Ein Verfahren würde sich – wenn es so durchginge – für die Stadt positiv darstellen, was er in dem Schreiben vom 04.10.2019 geäußert hätte. Hier wäre ein Rechtsstreit anhängig über die Rücknahme bzw. Rückabwicklung eines Kreditvertrages. Vor dem EuGH wäre zu klären, dass die durch die „Swaps“ entstanden Kosten nicht durch die Leute zu tragen wären, die den Vertrag geschlossen, sondern von der Bank, die dies vermittelt hätte. Damit würde dann, wenn es so durchginge, der ganze Vertrag rückabgewickelt. Dies würde für uns bedeuten, dass wir hier die Gelder zurückbekommen würden. Dies wäre eine positive Sache.

Negativ – ein Verfahren vom Bundesfinanzhof, welches nun beim EuGH sei – sei der steuerliche Querverbund unter Berücksichtigung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung. Heißt, dass es hier darum ginge, dass wir möglicherweise bestraft würden, da wir dieses Tochterunternehmen mit Steuern aus der Stadtkasse quersubventionieren.

Stadtrat Hans Glatzl fragte an, ob sich der Aufsichtsrat hiermit beschäftigen würde und ob die Stadt „als großer Geldgeber“ hier rechtzeitig informiert werden würde.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete, dass die Prüfung laufe und der Stadtrat informiert würde, sobald das Ergebnis vorliege. Dies müsse jedoch nicht beschlossen werden.

Stadtrat Bernhard Krebs merkte an, dass der Prüfbericht für den städtischen Haushalt anstehen müsse und bis wann der Stadtrat damit rechnen könne.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass er vermute, in der Jahresabschluss-sitzung, ca. 45 von 60 Prüfwerten seien durch und somit der Großteil bereits abgehandelt.

Stadtrat Hans Glatzl erklärte, dass von den Eltern der Kindergartenkinder im Josefine-Haas-Kindergarten gewünscht werde, ob der Garten saniert werden könne. Die Eltern würden sich hier auch selbst mit beteiligen. Ist es möglich, dass die Eltern hier auch Leistungen mit erbringen, um den Kindergarten dementsprechend mit zu gestalten.

Stadtbaumeister Franz Haneder antwortete, dass hier auch eine Anfrage von Stadtrat Markus Huesmann an ihn herangetragen worden sei. Es sei kein Thema, dass hier die Eltern mitgestalten, jedoch müsse man besondere Aufmerksamkeit, z.B. auf giftige Sträucher/Pflanzen legen. Es dürfe nicht zu viel angepflanzt werden, da die Kinder sonst in der Tobfläche eingeschränkt würden. Hier werde man jedoch sicherlich eine Lösung finden. Wichtig wäre auch Schatten. Stadtbaumeister Franz Haneder werde in Kürze auf die beiden Leitungen zugehen und dies besprechen.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche erinnerte die Stadträte an den Stadterhebungstag am 15.11.2019 und bat um baldige Rückmeldung im Vorzimmer wegen der weiteren Planung. Er würde sich freuen, wenn die Stadträte zahlreich anwesend seien.

Bürgermeister Thomas Gesche teilte dem Stadtrat mit, dass Stadtrat August Steinbauer von den Freien Wählern Land zur CSU-Fraktion gewechselt sei. Aus Verwaltungssicht gäbe es keine Auswirkungen auf die Ausschüsse. Es gäbe eine Fraktionsneubesetzung.